



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



IfS Institut für Stadtforschung  
und Strukturpolitik GmbH



Programm ESF Plus Berlin 2021 bis 2027

Bericht über die Umsetzung des Programms bis August 2025

13. November 2025

ISG - Institut für Sozialforschung  
und Gesellschaftspolitik GmbH  
Else-Laser-Schüler-Straße 22  
10783 Berlin  
[www.isg-institut.de](http://www.isg-institut.de)

IfS - Institut für Stadtforschung und  
Strukturpolitik GmbH  
Lützowstraße 93,  
10785 Berlin  
[www.ifsberlin.de](http://www.ifsberlin.de)



## Inhalt

Einleitung .....	3
1. Das ESF Plus-Programm im Überblick.....	3
2. Umsetzung auf Programmebene .....	6
3. Umsetzung auf Ebene der spezifischen Ziele .....	9
3.1 Spezifisches Ziel c .....	10
3.2 Spezifisches Ziel d.....	15
3.3 Spezifisches Ziel f.....	20
3.4 Spezifisches Ziel I .....	26
4. Fazit zur Umsetzung des Programms und seiner spezifischen Ziele.....	32
5. Information zu Aspekten, die die Leistungsfähigkeit des Programms beeinflussen.....	32
6. Beitrag zur Bewältigung der im Europäischen Semester identifizierten Herausforderungen.....	33
7. Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen .....	35
8. Fortschritte bei der Umsetzung des Vorhabens von strategischer Bedeutung .....	36

## Einleitung

Die wissenschaftliche Begleitung erstellt im Rahmen ihrer Aufgaben jährliche Berichte über die Umsetzung des ESF Plus-Programms Berlin 2021 bis 2027. Mit den Berichten sollen dem Begleitausschuss Informationen zu Verfügung gestellt werden, auf die dieser sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Art. 40 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) stützen kann.

Der hier vorgelegte dritte Bericht bezieht sich auf das ESF Plus-Programm in der Fassung der Programmänderung, die von der Europäischen Kommission am 20. Juni 2025 genehmigt worden ist. Mit der Programmänderung wurde das Förderinstrument 7, das zunächst dem spezifischen Ziel f und damit dem Programmschwerpunkt „Bilden!“ zugeordnet war, in das spezifische Ziel I und den Programmschwerpunkt „Fördern!“ verlagert. Darüber hinaus erfolgten Mittelumschichtungen zwischen einzelnen Förderinstrumenten. Schließlich wurden die Zielwerte für die Outputindikatoren des Programms angepasst. Die Anpassung war aufgrund der Verlagerung des Förderinstruments 7, der Mittelumschichtungen sowie der erheblichen Kostensteigerungen erforderlich, zu denen es in den letzten Jahren gekommen ist.

Grundlage des Berichts sind die Daten, die im Monitoringsystem zu den Projekten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Stand Ende August 2025 erfasst waren.

## 1. Das ESF Plus-Programm im Überblick

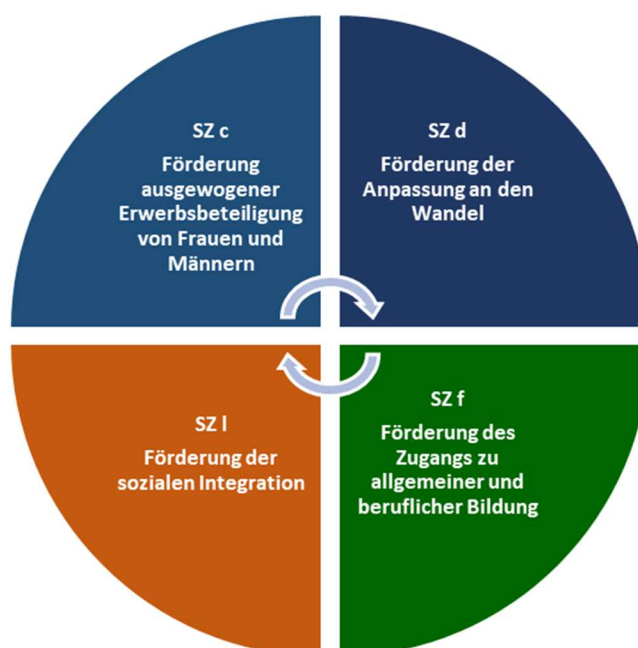
Das Programm für den ESF Plus in Berlin baut strategisch auf dem politischen Ziel 4 „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ der Dachverordnung auf. Inhaltlich wird das Berliner Programm über drei zentrale Programmschwerpunkte umgesetzt:

- Auf dem Programmschwerpunkt **„Bilden!“** liegt sowohl in finanzieller als auch in strategischer Hinsicht der Fokus des Berliner ESF Plus-Programms. Mit den Vorhaben des Schwerpunkts sollen Bildungserfolge erhöht und Bildungsungleichheiten abgebaut werden. Zudem sollen die Übergänge in Ausbildung und Beruf für junge Berliner/innen verbessert werden. Es sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die aufgrund persönlicher Umstände, des sozialen Hintergrunds oder eines Migrationshintergrunds in ihrer Bildungsentwicklung benachteiligt sind.
- Im Rahmen des Programmschwerpunkts **„Fördern!“** sollen besonders benachteiligte Menschen zielgruppengerecht und entlang der individuellen Bedarfe unterstützt werden, um Armuts- und Ausgrenzungsprozesse abzubauen. Zentrale Ziele sind die Förderung von sozialer Teilhabe und die Schaffung der Voraussetzungen für die Eingliederung in Beschäftigung.

- Der Programmschwerpunkt **„Chancen nutzen!“** soll zum einen zu einer geschlechtergerechten Partizipation am Arbeitsmarkt beitragen und insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen. Hierfür sollen Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf, bei der Ausweitung der Arbeitszeit und bei Gründungsvorhaben unterstützt werden. Zum anderen sollen mit dem Handlungsfeld „Chancen nutzen!“ Gründungen und selbstständige Erwerbstätigkeit in technologieorientierten, innovativen und kreativen Bereichen gefördert werden. Dadurch soll die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft an den Strukturwandel verbessert und zusätzliche hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten in Berlin sollen geschaffen werden.

Das Programm umfasst nur eine Priorität, die vier spezifische Ziele (SZ) der ESF Plus-Verordnung aufgreift. Die drei Programmschwerpunkte spiegeln sich in den vier spezifischen Zielen des Berliner ESF Plus-Programms wider. Dem Programmschwerpunkt **„Bilden!“** ist das spezifische Ziel f „Förderung des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung“ zugeordnet. Das Handlungsfeld **„Fördern!“** wird mit dem spezifischen Ziel I „Förderung der sozialen Integration“ umgesetzt. Im Programmschwerpunkt **„Chancen nutzen!“** wird der frauenspezifische Ansatz mit dem spezifischen Ziel c „Förderung ausgewogener Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern“ abgebildet, und die Gründungsförderung findet sich im spezifischen Ziel d „Förderung der Anpassung an den Wandel“ wieder.

**Abbildung 1.1: Das Berliner ESF Plus-Programm nach spezifischen Zielen**



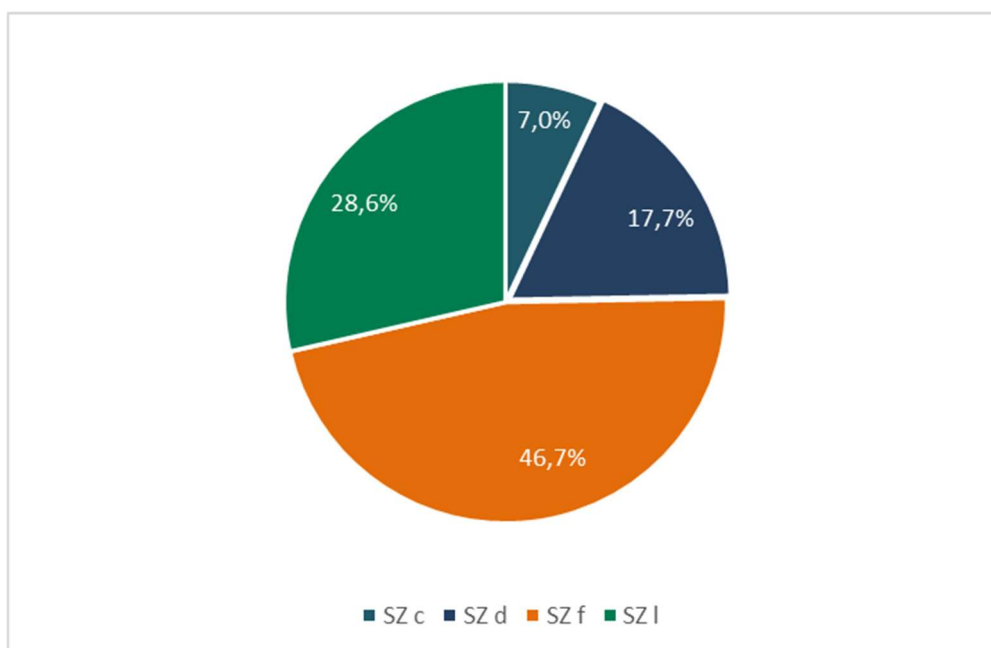
Das Programm wird mit 15 Förderinstrumenten (FI) umgesetzt. Jedes Förderinstrument ist einem spezifischen Ziel zugeordnet:

- Das spezifische Ziel c wird mit dem Förderinstrument 1 umgesetzt.
- Das spezifische Ziel d umfasst die Förderinstrumente 2 bis 4.
- Auf das spezifische Ziel f entfallen die Förderinstrumente 5, 6, 9, 10, 11 und 12.
- Dem spezifischen Ziel l sind die Förderinstrumente 7, 13, 14, 15 und 16 zugeordnet.

Für das Berliner ESF Plus-Programm sind insgesamt 371,732 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten für die Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen. Diese Summe beinhaltet Mittel für die technische Hilfe in Höhe von 14,297 Mio. Euro. Für die Umsetzung des Programms in den spezifischen Zielen und den Förderinstrumenten stehen somit 357,535 Mio. Euro zur Verfügung. 40% der Gesamtkosten stammen aus den europäischen Mitteln.

Von den vier spezifischen Zielen hat das spezifische Ziel f mit 166,910 Mio. Euro geplanten förderfähigen Gesamtausgaben bzw. mit einem Mittelanteil von 46,7% die größte finanzielle Bedeutung. Für das spezifische Ziel l sind 102,174 Mio. Euro und für das spezifische Ziel d 63,350 Mio. Euro im Programm geplant. Der geringste Anteil entfällt mit 25,000 Mio. Euro auf das spezifische Ziel c (siehe Abbildung 1.2).

**Abbildung 1.2: Verteilung der im ESF Plus-Programm geplanten Gesamtkosten nach spezifischen Zielen**



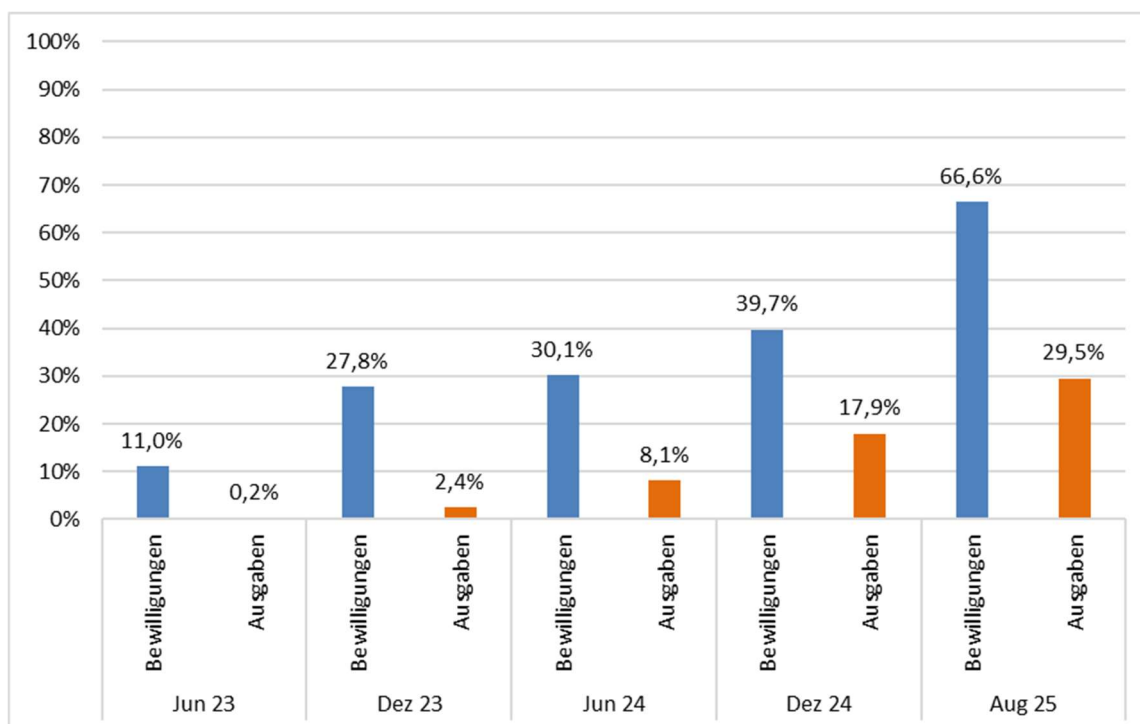
## 2. Umsetzung auf Programmebene

### Finanzielle Umsetzung

Zum Stand Ende August 2025 lag die Zahl der Projekte, die aus dem ESF Plus-Programm und seinen 15 Förderinstrumenten bewilligt wurden, bei 333. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich auf 237,876 Mio. Euro. Damit waren bereits zwei Drittel der für die gesamten Förderperiode geplanten Mittel gebunden (siehe Abbildung 2.1). Die bewilligten ESF-Mittel betragen 91,563 Mio. Euro.

Im Jahr 2025 haben sich die Bewilligungen sehr positiv entwickelt. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten stiegen zwischen Jahresanfang und Ende August 2025 um 95,933 Mio. Euro bzw. knapp 27% der für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel.

**Abbildung 2.1: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln (ohne TH)**

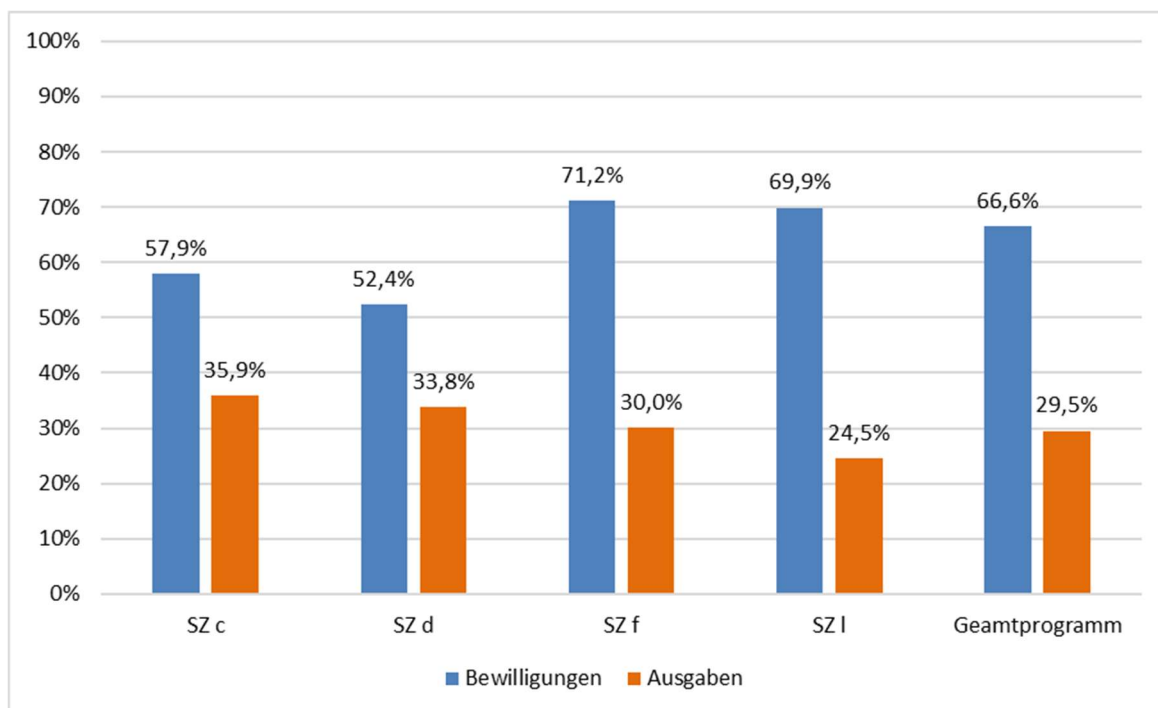


Die Ausgaben, die die Träger gegenüber der Investitionsbank Berlin (IBB) geltend machten, lagen Ende August 2025 bei 105,530 Mio. Euro. Sie machten damit 29,5% der Mittel für die gesamte Förderperiode aus. Seit Jahresanfang 2025 stiegen die Ausgaben um 41,372 Mio. bzw. ca. 12% des Budgets für die gesamte Förderperiode. Gegenüber dem Stand vor einem Jahr hat sich die Ausgabenquote mehr als verdoppelt.

Nach der n+3-Regel muss die im ESF Plus-Programm für das Jahr 2022 vorgesehene Jahrestranche bis Ende 2025 mit Zahlungsanträgen gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet werden, um einen Verfall von ESF-Mitteln zu vermeiden. Die Jahrestranche 2022 hat einen Anteil von 17,5% an den Mitteln für die gesamte Förderperiode. Der Anteil der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den Mitteln für die gesamte Förderperiode liegt mit 29,5% deutlich über diesem Wert. Der ESF Plus in Berlin ist damit aktuell nicht von Problemen mit der n+3-Regel bzw. von einem Verlust von ESF-Mitteln betroffen.

Die vier spezifischen Ziele des Programms unterscheiden sich hinsichtlich ihres finanziellen Umsetzungsstands. Die spezifischen Ziele f und l, also die Förderung in den Programmschwerpunkten „Bilden!“ und „Fördern!“, weisen überdurchschnittliche Bewilligungsquoten aus. Hier waren Ende August 2025 bereits 71,2% bzw. 69,9% der für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Die Bewilligungsquoten für die spezifischen Ziele c und d lagen mit 57,9% bzw. 52,4% unter der Bewilligungsquote für das Gesamtprogramm (siehe Abbildung 2.2).

**Abbildung 2.2: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln nach spezifischen Zielen (Stand Ende August 2025)**



Hinzuweisen ist auf die sehr große Verbesserung des Bewilligungsstands im spezifischen Ziel I. Der letzte Bericht zur Programmumsetzung wies für den Stand Ende August 2024 für das spezifische Ziel eine Bewilligungsquote von lediglich 17,8% und damit von nur knapp der Hälfte der Bewilligungsquote für das Gesamtprogramm aus. Die Verbesserung geht zum einen darauf zurück, dass die Bewilligungen nunmehr auch in denjenigen Förderinstrumenten des spezifischen Ziels I Fahrt aufgenommen haben, die in der Vergangenheit von Verzögerungen betroffen waren. Zum andere wirkte sich die Verlagerung des Förderinstruments 7 mit seiner hohen Bewilligungsquote in das spezifische Ziel I positiv aus.

Die Ausgabenquoten, also die Anteile der von den Trägern bei der IBB geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln, unterscheiden sich zwischen den spezifischen Zielen relativ wenig. Bei den spezifischen Zielen c, d und f liegen sie im Spektrum zwischen 35,9% und 30,0% und damit leicht über der Quote für das Gesamtprogramm. Beim spezifischen Ziel I war die Ausgabenquote hingegen mit 24,5% unterdurchschnittlich.

### Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in die aus den ESF Plus-Programm geförderten Projekte eingetreten sind, lag Ende August 2025 nach den Daten des Teilnehmendenregistratorsystems (TRS) bei 15.772. Verglichen mit dem letzten Bericht zur Programmumsetzung (Datenstand Ende Juni 2024) ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer um ca. 8.700 gestiegen.

Differenziert nach den vier spezifischen Zielen entfällt der größte Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit 45,5% auf das spezifische Ziel f, also das spezifische Ziel mit dem höchsten Mittelvolumen. Es folgen das spezifische Ziel d mit einem Anteil von 28,5% und das spezifische Ziel I mit einem Anteil von 15,5% (siehe Tabelle 2.1). Die positive Entwicklung beim spezifischen Ziel I zeigt sich auch bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Zahl seit Juni 2024 von nur 564 auf nunmehr 2.448 gestiegen ist.

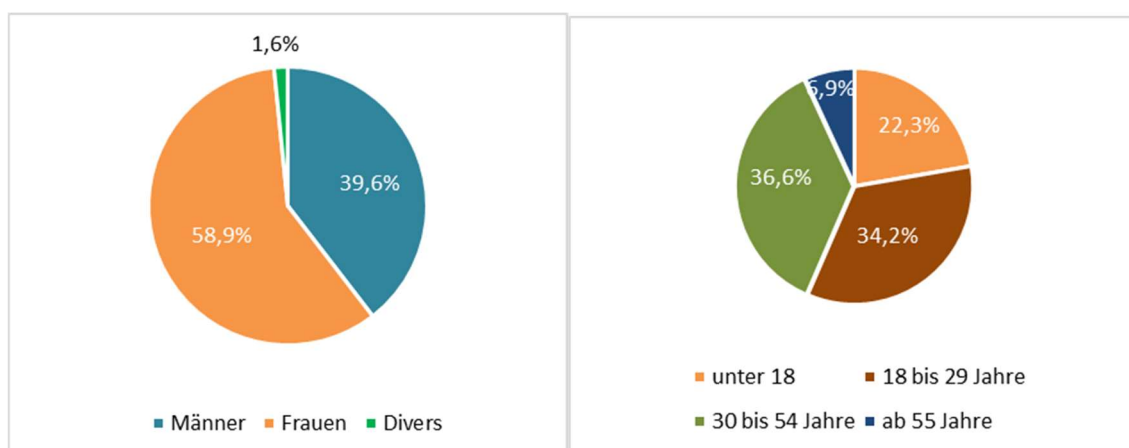
**Tabelle 2.1: Eintritte nach spezifischen Zielen (Stand Ende August 2025)**

spezifisches Ziel	Eintritte	
	Anzahl	Anteil
SZ c	1.660	10,5%
SZ d	4.492	28,5%
SZ f	7.172	45,5%
SZ I	2.448	15,5%
<b>Gesamt</b>	<b>15.772</b>	<b>100,0%</b>

Frauen bildeten mit einem Anteil von 58,9% die Mehrheit der Teilnehmenden an der Förderung aus dem ESF Plus-Programm. Männer stellten 39,6% der Teilnehmenden (siehe Abbildung 2.3). Lässt man das speziell auf Frauen ausgerichtete spezifische Ziel c unberücksichtigt, so liegt der Anteil der Frauen bei 54,1%.

Gegenüber dem letzten Bericht zur Programmumsetzung ist der Frauenanteil um ca. 3 Prozentpunkte zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Förderinstrumente, die durch hohe Anteile an Männern geprägt sind, stärker als in der Vergangenheit zur Gesamtzahl der Teilnehmenden beitragen.

**Abbildung 2.3: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende August 2025)**



Betrachtet man die Altersstruktur, so zeigt sich weiterhin eine Dominanz der jüngeren Teilnehmenden. 56,5% der Teilnehmenden waren unter 30 Jahre alt. Teilnehmenden zwischen 30 und 54 Jahren stellten einen Anteil von 36,6%. Diese Altersstruktur entspricht dem strategischen Fokus, der im Programm auf die junge Generation bzw. die Stärkung ihrer Chancen auf Bildungserfolge und erfolgreiche Integration in den Beruf gerichtet wird.

### 3. Umsetzung auf Ebene der spezifischen Ziele

Im Folgenden wird der bisherige Umsetzungsstand in den einzelnen spezifischen Zielen dargestellt. Das Augenmerk liegt jeweils auf dem finanziellen Verlauf, Zahl und soziodemographischen Merkmalen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie dem Stand bei der Erreichung der quantifizierten Ziele für die im Programm definierten Output- und Ergebnisindikatoren.

Der Umsetzungsstand bei den Ergebnisindikatoren wird erstmalig in diesem Bericht dargestellt. Zum Datenstand der beiden ersten Berichte war die Zahl der Austritte aus den Projekten viel zu gering, um verlässliche Aussagen zu den Ergebnissen

treffen zu können. Bei einzelnen Förderinstrumenten konnte auch zum Stand Ende August 2025 nur auf relativ wenige Austrittsdaten zurückgegriffen werden. Die ausgewiesenen Istwerte für die Ergebnisindikatoren unterliegen in diesem Bericht insofern noch gewissen Einschränkungen in ihrer Aussagekraft.

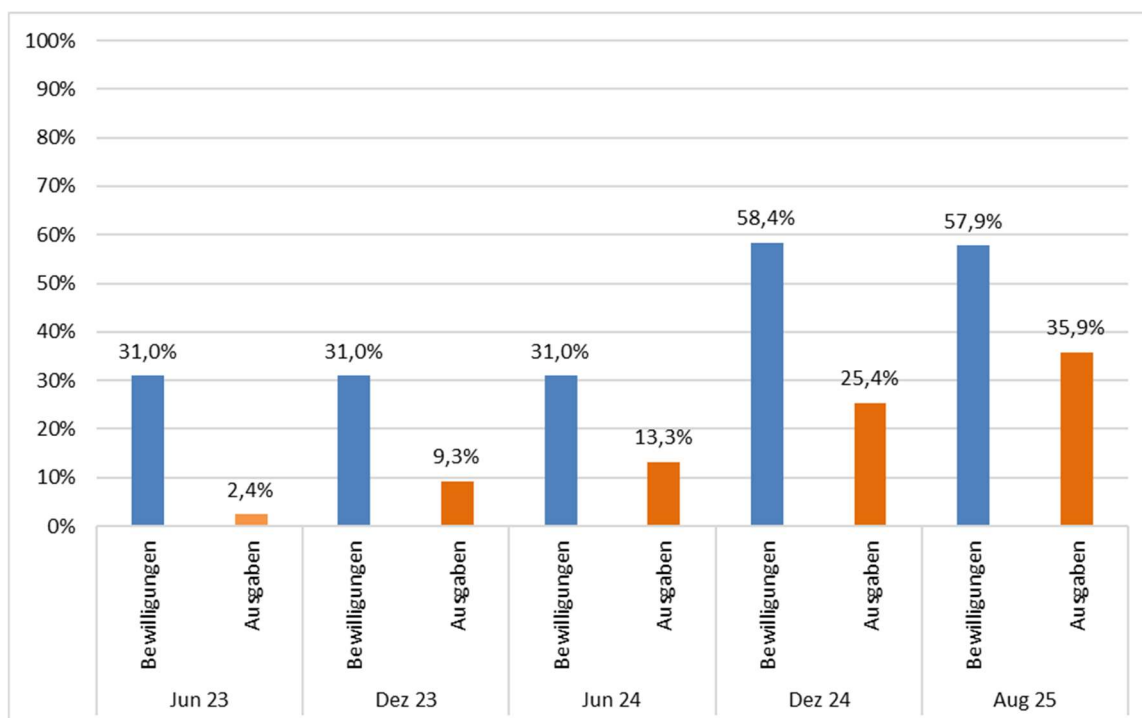
### 3.1 Spezifisches Ziel c

#### Finanzielle Umsetzung

Für das spezifische Ziel c sind nach dem ESF Plus-Programm 25,000 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten für die Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen. Das spezifische Ziel wird mit dem Förderinstrument 1 – Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote umgesetzt. Bislang wurden aus dem Förderinstrument 16 Projekte bewilligt, die mit zwei Projektaufrufen gewonnen wurden. Die bewilligten Gesamtkosten lagen Ende August 2025 bei 14,464 Mio. Euro und damit bei 57.9% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel.

Die bei der IBB von den Trägern geltend gemachten Ausgaben beliefen sich Ende August 2025 auf 8,965 Mio. Euro bzw. auf 35,9% der für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel. Die Ausgabenquote lag im spezifischen Ziel c aufgrund des frühen Förderbeginns höher als in den anderen spezifischen Zielen.

**Abbildung 3.1: SZ c: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln**



### Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

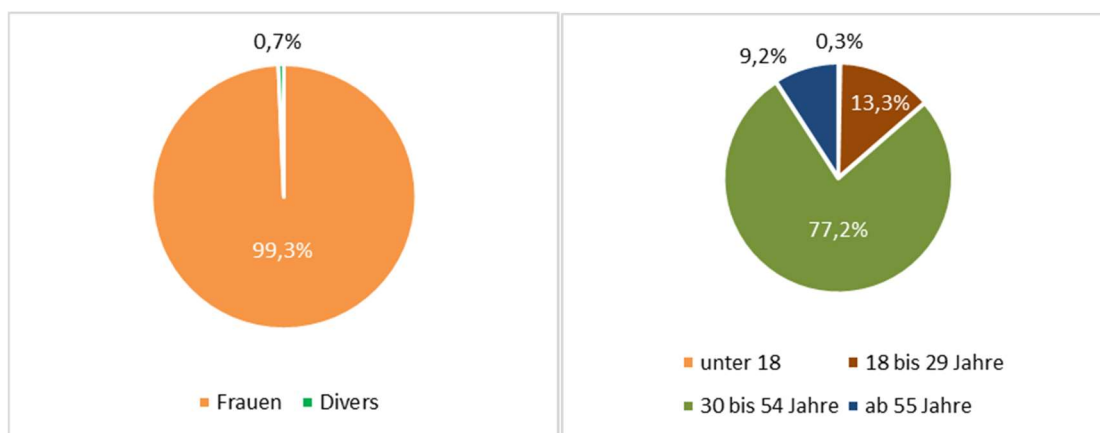
Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Projekten des spezifischen Ziels c bzw. des Förderinstrument 1 lag Ende August 2025 bei 1.660. Aus dem Förderinstrument 1 werden zwei Typen von Projekten unterstützt: (1) Projekte der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Frauen und (2) Projekte der Qualifizierung von gründungsinteressierten Frauen, Gründerinnen und Unternehmerinnen. 654 der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer entfielen auf die Projekte des ersten Typs, 1.606 auf die Projekte des zweiten Typs.

**Tabelle 3.1: SZ c: Eintritte und Zahl der bewilligten Projekte Ende August 2025**

Förderinstrument	Eintritte		Anzahl bewilligte Projekte
	Anzahl	Anteil	
FI 1 - Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote	1.660	100%	16
<b>Gesamt</b>	<b>1.660</b>	<b>100%</b>	<b>16</b>

Nach den im TRS erfassten Daten waren 99,3% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiblich. 0,7% gaben als Geschlecht „divers“ an. Eine große Mehrheit von mehr als drei Vierteln der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entfiel auf die Altersgruppe zwischen 30 und 54 Jahren.

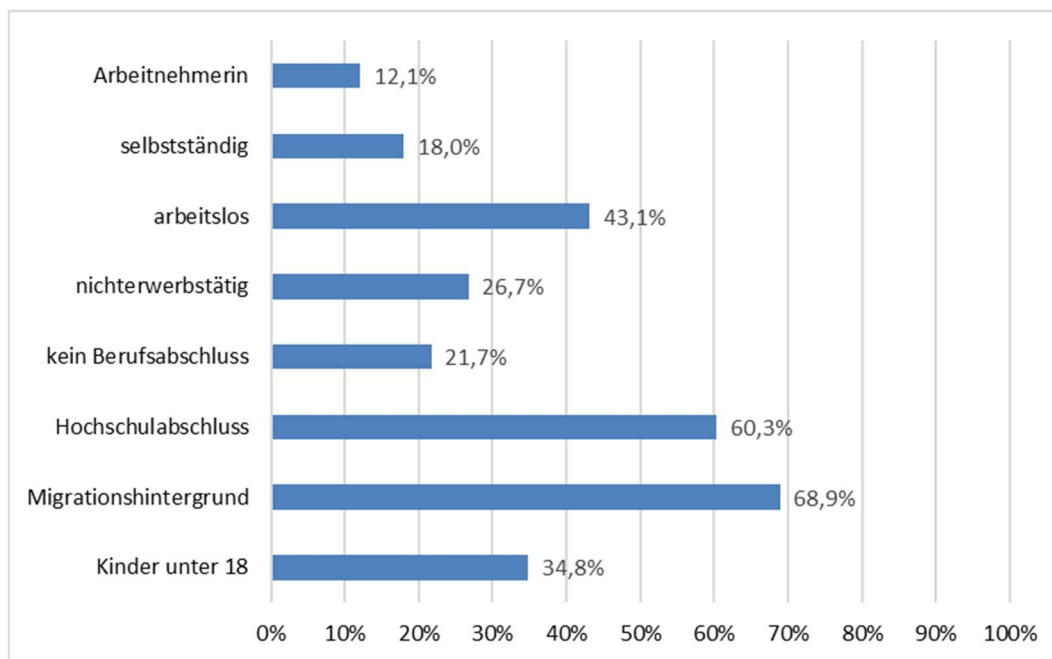
**Abbildung 3.2: SZ c: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende August 2025)**



Die Betrachtung der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach zentralen Merkmalen zeigt, dass eine deutliche Mehrheit (69,9%) bei Eintritt arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig war. 30,1% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übten

eine Erwerbstätigkeit aus (siehe Abbildung 3.3). Die Anteile der Teilnehmenden mit Hochschulabschluss (60,3%) und mit Migrationshintergrund (68,9%) sind hoch.

**Abbildung 3.3: SZ c: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Ende August 2025)**



Zwischen den beiden Typen von Projekten bestehen in den Merkmalen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Unterschiede:

- Die Teilnehmenden an den Projekten des Typs 1 (berufliche Orientierung und Qualifizierung) sind in aller Regel vor Eintritt arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig (92,3% der Eintritte). 42,3% der Teilnehmenden haben keinen Berufsabschluss. Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ist in den Typ 1-Projekten zwar durchaus hoch (47,9%), aber deutlich niedriger als im gesamten FI 1 (68,9%).
- Hingegen ist bei den Projekten des Typs 2 (Qualifizierung von Gründerinnen und Unternehmerinnen) ein erheblicher Teil der Teilnehmenden bei Eintritt erwerbstätig (44,4%). Die Anteile der Eintritte mit Studienabschluss (75,6%) sowie der Eintritte mit Migrationshintergrund (82,6%) sind deutlich höher als bei den Projekten des Typs 1.

## **Umsetzungsstand bei den quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren**

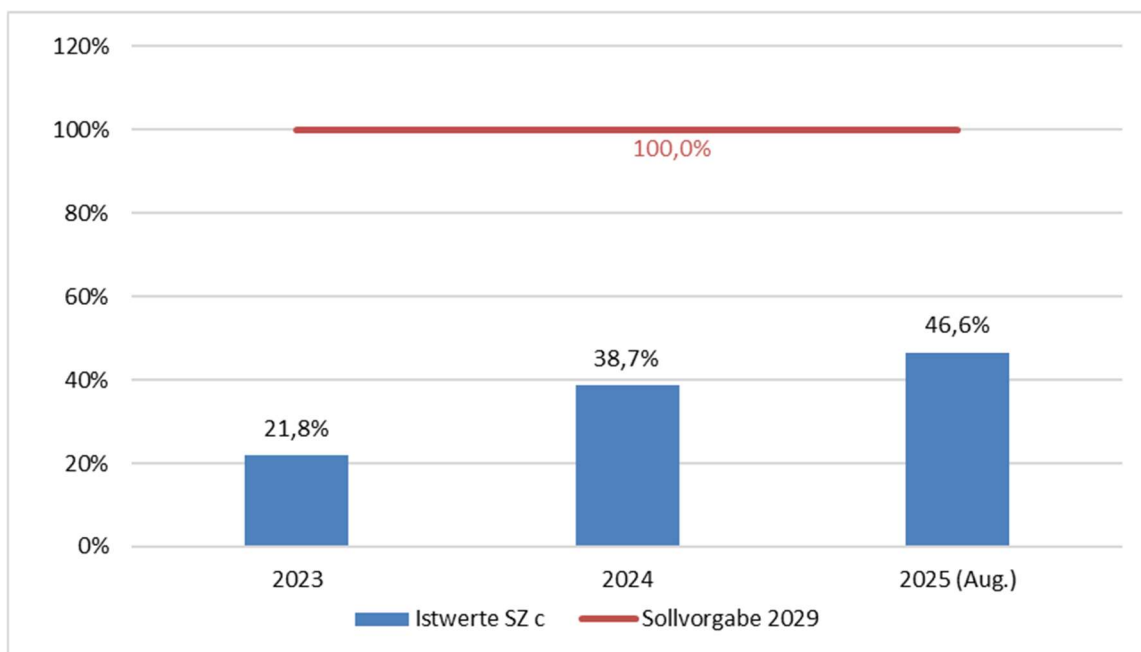
### Outputindikator

Der für das spezifische Ziel c definierte Outputindikator EECO02+04+05 „Teilnehmerinnen und Teilnehmer in jedem Arbeitsmarktstatus“ umfasst alle Eintritte in Projekte des Förderinstruments 1. Die Ende August 2025 zu verzeichnenden 1.660 Eintritte machen einen Anteil von 46,6% der 3.562 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus, die nach der im Programm definierten Sollvorgabe bis Ende der Förderperiode erreicht werden sollen.

Bedenkt man, dass in die Projekte des zweiten Aufrufs, die noch Ende bis 2026 laufen, weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer eintreten werden und sich an diese Projekte ein dritter Aufruf mit weiteren Projekten und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließen wird, so kann auf dem derzeitigen Stand davon ausgegangen werden, dass die Sollvorgabe bis Ende der Förderperiode erreicht wird. Einen Risikofaktor für die Zielerreichung stellt die weitere Entwicklung der Kosten für eine Teilnahme dar. Dies gilt nicht nur für das spezifische Ziel c, sondern auch für die Outputindikatoren der drei anderen spezifischen Ziele.

**Abbildung 3.4: SZ c: Zielerreichungsgrad für den Outputindikator**

Outputindikator EECO2+04+05 Teilnehmer/innen in jedem Arbeitsmarktstatus					
	2023	2024	2025 (Aug.)	kumuliert	Sollvorgabe 2029
Istwerte SZ c	777	603	280	1.660	3.562



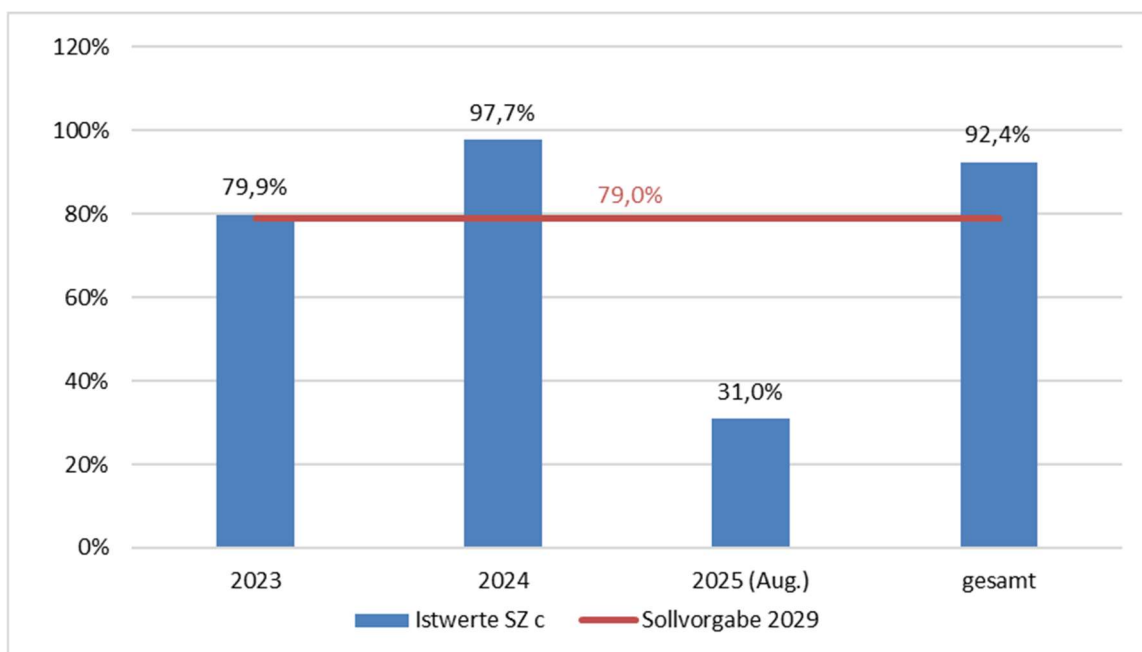
### Ergebnisindikator

Der für das spezifische Ziel c eingesetzte Ergebnisindikator bildet den Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab, die die Projekte mit dem Erwerb einer Qualifizierung beenden. Bei der Qualifizierung kann es sich sowohl um formelle Abschlüsse (z. B. Schulabschlüsse) als auch um informelle Abschlüsse (trägerinterne Verfahren zur Messung von Kompetenzfortschritten, qualifizierte Teilnahmebescheinigungen) handeln. Der Zielwert für den Ergebnisindikator (Sollvorgabe) wurde im ESF Plus-Programm auf 79% festgesetzt.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die zum Stand Ende August 2025 Austrittsdaten im TRS erfasst worden waren, hatten 92,4% eine Qualifizierung erworben. Der Zielwert wird also bislang deutlich überschritten.

**Abbildung 3.5: SZ c: Zielerreichungsgrad für den Ergebnisindikator**

Ergebnisindikator EECR03 Erwerb einer Qualifizierung
--



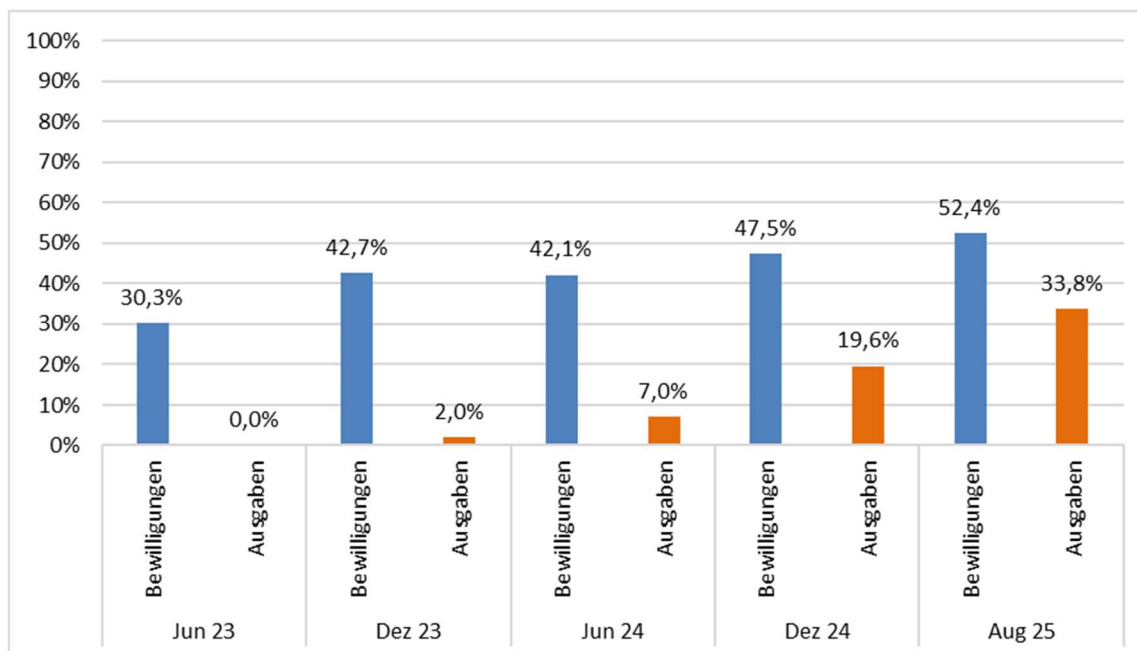
### 3.2 Spezifisches Ziel d

#### Finanzielle Umsetzung

Für das spezifische Ziel d sind im ESF Plus-Programm förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 63,350 Mio. Euro eingeplant. Ende August 2025 beliefen sich die für Projekte des spezifischen Ziels bewilligten Gesamtkosten auf 33,204 Mio. Euro. Damit waren 52,4% der für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel gebunden (siehe Abbildung 3.6).

Finanziell betrachtet wird das spezifische Ziel d durch das Förderinstrument 3 – Berliner Startup-Stipendium geprägt. Auf dieses Förderinstrument entfielen allein 70,6% der Bewilligungen. Das Förderinstrument 2 – Qualifizierung Kulturwirtschaft stellte 20,4% und das Förderinstrument 4 – Gründungsförderung an Hochschulen 9,0% der Bewilligungen.

**Abbildung 3.6: SZ d: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln**



Die Ausgaben, die die Träger bei der IBB geltend gemacht haben, beliefen sich auf 21,394 Mio. Euro bzw. 33,8% der Mittel, die für die gesamte Förderperiode vorgesehen sind. Seit Anfang 2025 ist die Ausgabenquote um ca. 14 Prozentpunkte gestiegen.

### Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Mit den Projekten des spezifischen Ziels d wurden nach den TRS-Daten bis Ende August 4.492 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Gegenüber dem letzten Bericht zur Programmumsetzung (Datenstand Ende Juni 2024) hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr als verdoppelt.

Vier Fünftel (81,4%) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entfielen auf das Förderinstrument 2. Das finanziell dominierende Förderinstrument 3 verzeichnete 12,6%, das Förderinstrument 4 6,0% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (siehe Tabelle 3.2).

**Tabelle 3.2: SZ d: Eintritte und Zahl der bewilligten Projekte nach Förderinstrumenten Ende August 2025**

Förderinstrument	Eintritte		Anzahl bewilligte Projekte
	Anzahl	Anteil	
FI 2 - Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ III)	3.657	81,4%	18
FI 3 - Berliner Startup-Stipendium	567	12,6%	17
FI 4 - Gründungsförderung an Hochschulen	268	6,0%	3
<b>Gesamt</b>	<b>4.492</b>	<b>100,0%</b>	<b>38</b>

Frauen stellen weiterhin mehr als zwei Drittel (69,1%) der Teilnehmenden an den Projekten des spezifischen Ziels d. Der sehr hohe Frauenanteil wird durch das Förderinstrument 2 – Qualifizierung Kulturwirtschaft bestimmt, von dessen Teilnehmenden 73,6% Frauen waren. Bei den beiden Instrumenten der Gründungsförderung waren Frauen und Männer zu ungefähr gleich großen Anteilen vertreten. Beim Förderinstrument 4 – Gründungsförderung an Hochschulen waren 51,1% der Teilnehmenden Frauen und beim Förderinstrument 3 – Berliner Startup-Stipendium 48,9%. Beim Förderinstrument 3 konnte der Frauenanteil gegenüber dem Beginn der Förderperiode des Sonderaufrufs „GründerinnenStipendium“ gesteigert werden, mit dem gezielt Frauen zur Realisierung einer innovativen Gründungsidee motiviert werden sollten.

Was das Alter anbelangt, wurden die Teilnehmenden an den Projekten des spezifischen Ziels d stark durch die Gruppe der 30- bis 54-Jährigen bestimmt. Auf diese Gruppe entfallen zwei Drittel aller Eintritte.

**Abbildung 3.7: SZ d: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende August 2025)**

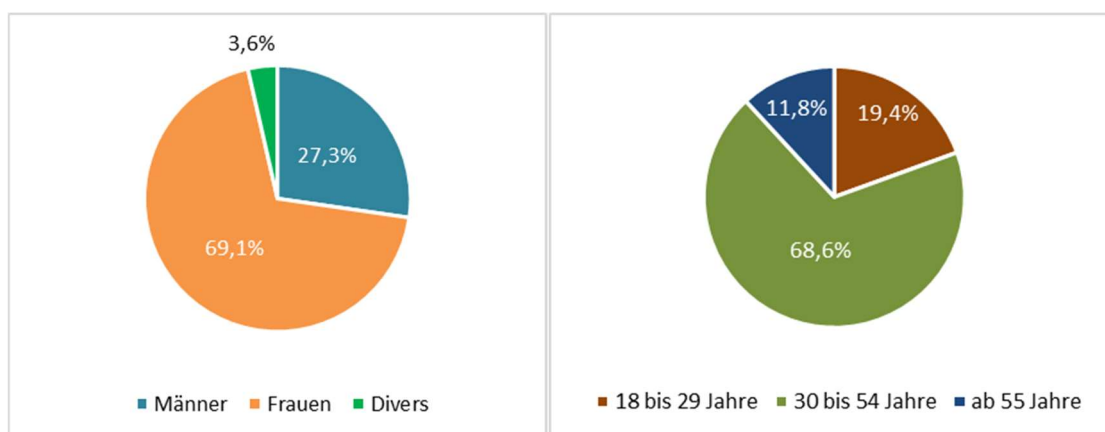
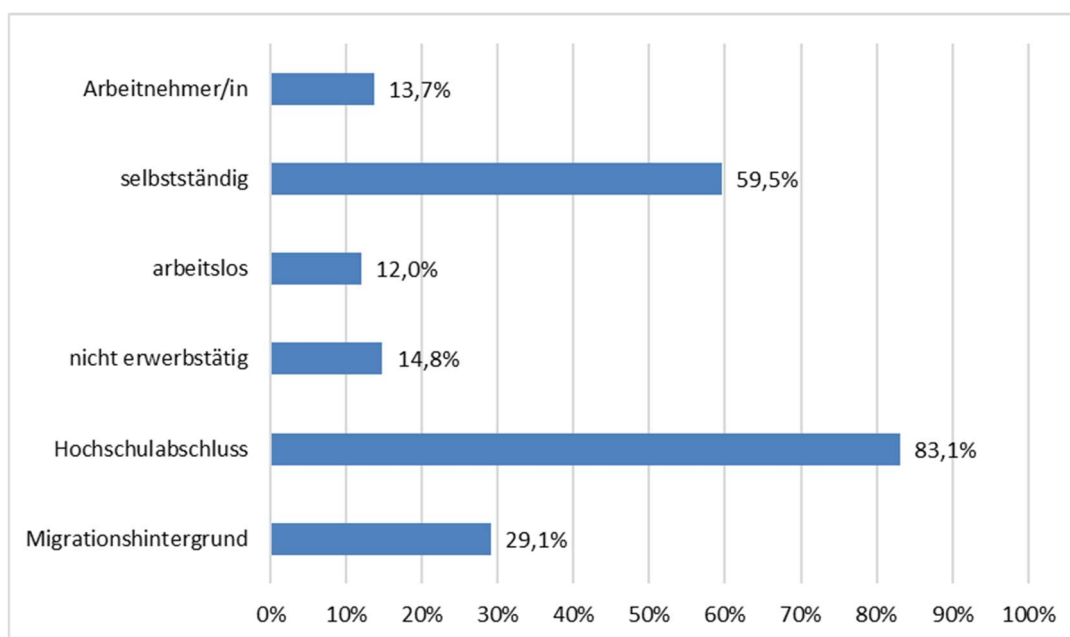


Abbildung 3.8 stellt weitere zentrale Merkmale der Teilnehmenden dar. Prägendes Merkmal ist ein sehr hohes Qualifikationsniveau, das alle drei Förderinstrumente

betrifft. 83,1% der Teilnehmenden verfügten über einen Hochschulabschluss. 59,5% der Teilnehmenden waren zu Beginn der Projekte selbstständig erwerbstätig. Hier schlägt sich die quantitative Dominanz der Teilnehmenden aus dem Förderinstrument 2 nieder, das sich an selbstständige Kreative richtet.

**Abbildung 3.8: SZ d: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Ende August 2025)**



## Umsetzungsstand bei den quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren

### Outputindikator

Im spezifischen Ziel d findet der Outputindikator Old1 „Gründerinnen, Gründer und Gründungsinteressierte“ Anwendung. Dieser bezieht sich auf alle Eintritte in die Projekte der Förderinstrumente 3 und 4. Das Förderinstrument 2 wird beim quantifizierten Outputindikator nicht berücksichtigt.

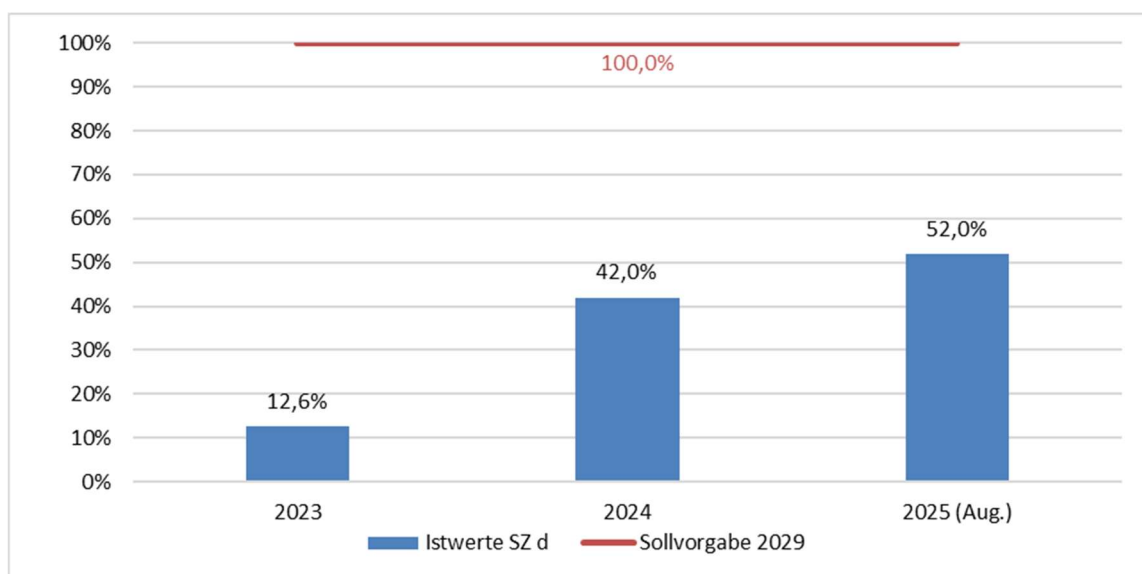
Zu Stand Ende August 2025 lag die Zahl der Teilnehmenden an den Projekten der Förderinstrumente 3 und 4 bei 835. Damit waren 52,0% des Zielwerts (Sollvorgabe) in Höhe von 1.606 erreicht, der im ESF Plus-Programm definiert wurde (siehe Abbildung 3.9).

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Förderperiode der Zielwert für den Outputindikator erreicht wird. Für das Förderinstrument 3 wurde von August bis Oktober ein weiterer Projektaufwurf durchgeführt. Die mit diesem Aufwurf gewonnenen Projekte dürften in den nächsten drei Jahren Teilnehmenden in

einer Zahl erreichen, die ungefähr der Zahl der Teilnehmenden der Jahre 2023 bis 2025 entspricht.

**Abbildung 3.9: SZ d: Zielerreichungsgrad für den Outputindikator**

Outputindikator Old1 Gründer/-innen und Gründungsinteressierte					
	2023	2024	2025 (Aug.)	kumuliert	Sollvorgabe 2029
Istwerte SZ d	203	471	161	835	1.606



Ergebnisindikator

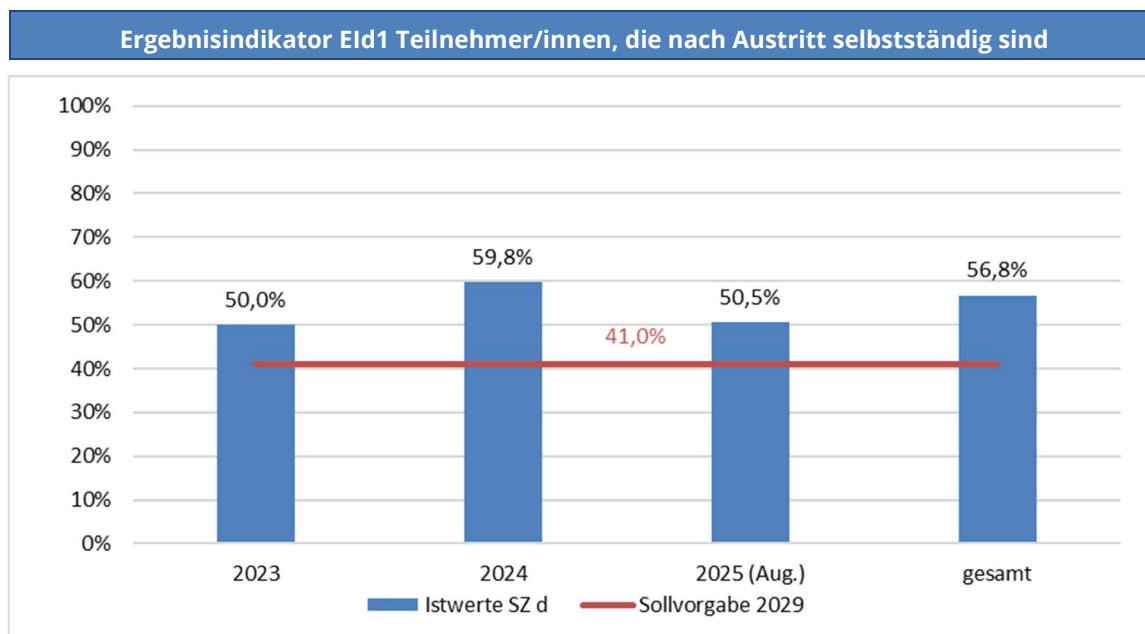
Der für das spezifische Ziel im ESF Plus-Programm definierte Ergebnisindikator Eld1 bezieht sich ebenfalls auf die Förderinstrumente 3 und 4. Er bildet den Anteil der Teilnehmenden an den beiden Förderinstrumenten ab, die nach Austritt selbstständig erwerbstätig sind. Als Zielwerte bzw. Sollvorgabe sieht das Programm einen Anteil von 41% vor.

Von den Teilnehmenden, für die Ende August 2025 Austrittsdaten vorlagen, waren 56,8% unmittelbar nach Austritt selbstständig erwerbstätig. Die Sollvorgabe wird also bislang um mehr als 15 Prozentpunkte überschritten (siehe Abbildung 3.10).

Bei der Interpretation des hohen Istwerts für den Indikator ist zu berücksichtigen, dass er fast ausschließlich durch das Förderinstrument 3 geprägt ist. Das Förderinstrument 4, das weiter im Vorfeld einer Gründung ansetzt als das Förderinstrument 3 und für das daher eine niedrigere Selbstständigenquote nach Austritt zu erwarten ist, geht bislang kaum in den Istwert ein. Mit der zukünftig zunehmenden Zahl der Austritte aus den Projekten des Förderinstruments 4 ist mit einem Absinken des

Istwerte für den Ergebnisindikator zu rechnen. Die Sollvorgabe des Programms dürfte aber nach heutigem Wissensstand auch in Zukunft erreicht werden.

**Abbildung 3.10: SZ d: Zielerreichungsgrad für den Ergebnisindikator**



Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt, dass der Anteil der Teilnehmenden, die nach Austritt aus den Projekten selbstständig erwerbstätig waren, bei Frauen und Männern praktisch gleich groß ausfiel (57,3% bzw. 56,4%).

### 3.3 Spezifisches Ziel f

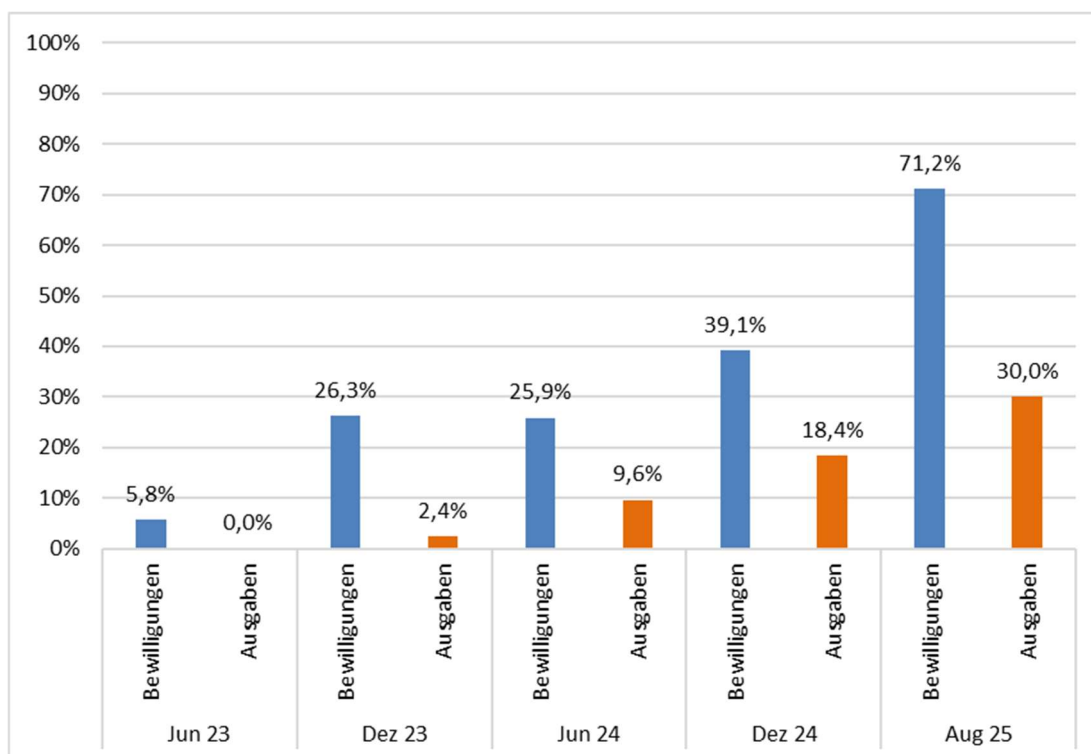
#### Finanzielle Umsetzung

Für das spezifische Ziel f sieht das ESF Plus-Programm förderfähige Gesamtkosten in Höhe 166,910 Mio. Euro vor. Bis Ende August 2025 wurden aus den sechs Förderinstrumenten, die dem spezifischen Ziel zugeordnet sind, 141 Projekte bewilligt. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich auf 118,801 Mio. Euro. Damit waren bereits 71,2% der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden (siehe Abbildung 3.11).

Im Verlauf des Jahres 2025 ist die Bewilligungsquote im spezifischen Ziel um ca. 32 Prozentpunkte und damit sehr deutlich gestiegen. Für fünf der sechs Förderinstrumente wurden neue Bewilligungen vorgenommen, die bei einem Teil der Instrumente Projekte mit mehrjähriger Laufzeit betrafen.

Die Ausgaben, die die Träger bei der IBB geltend gemacht haben, betragen Ende August 2025 50,141 Mio. Euro. Der Anteil der Ausgaben an den in der Förderperiode zur Verfügung stehenden Mitteln betrug 30,0%.

**Abbildung 3.11: SZ f: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln**



### Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zum Stand Ende August 2025 lag die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Projekten des spezifischen Ziels f bei 7.172. Gegenüber dem Juni 2024, dem Datenstand für den letzten Bericht zur Programmumsetzung, hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer um mehr als 3.500 erhöht.

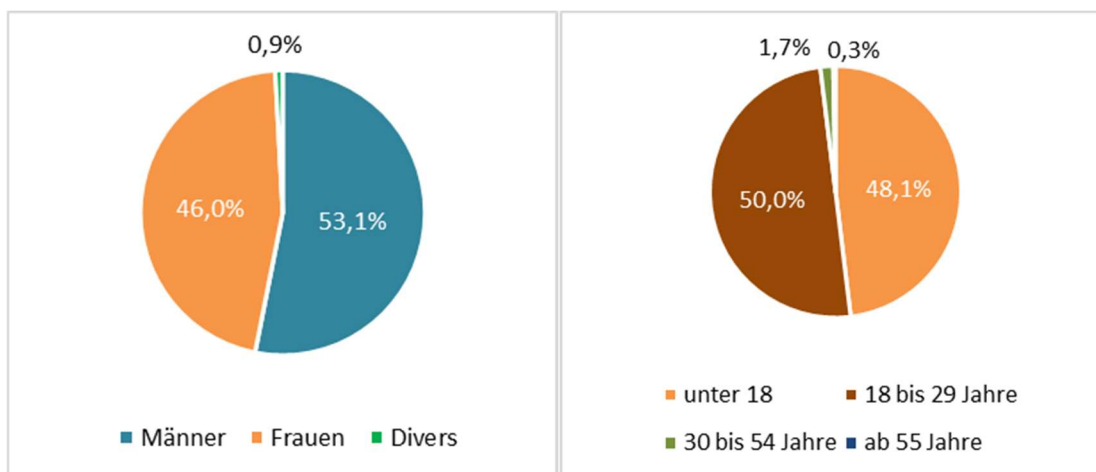
Von den sechs Förderinstrumenten wies das Förderinstrument 5 – Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung den höchsten Anteil an Eintritten auf (35,0%). Das Förderinstrument 10 – Fachkräftesichernde Qualifizierung (MSA) stellte den nächstgrößten Anteil (22,0%). Ebenfalls erhebliche Anteile entfielen auf die Förderinstrumente 12 – Jugend-Ökologisch-Kultur und 9 – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (siehe Tabelle 3.3)

**Tabelle 3.3: SZ f: Eintritte und Zahl der bewilligten Projekte nach Förderinstrumenten Ende August 2025**

Förderinstrument	Eintritte		Anzahl bewilligte Projekte
	Anzahl	Anteil	
FI 5 – Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung IBA	2.510	35,0%	10
FI 6 – Bildungsbegleitung SEK I	445	6,2%	4
FI 9 – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	1.150	16,0%	24
FI 10 - Fachkräftesichernde Qualifizierung (MSA)	1.578	22,0%	86
FI 11 - Spezifische Förderung von Migranten/Geflüchteten	241	3,4%	2
FI 12 - Jugend-Ökologisch-Kultur	1.248	17,4%	15
<b>Gesamt</b>	<b>7.172</b>	<b>100,0%</b>	<b>141</b>

Mit dem spezifischen Ziel f werden Männer (Anteil von 53,1%) etwas stärker als Frauen (Anteil von 46,0%) erreicht. Dies geht auf die Förderinstrumente zurück, die benachteiligte junge Menschen adressieren (Förderinstrumente 5, 6, 10 und 11) und in besonderem Maße von Männern in Anspruch genommen werden. Im Förderinstrument 12 – Jugend-Ökologisch-Kultur dominieren hingegen wie in der Vergangenheit Frauen.

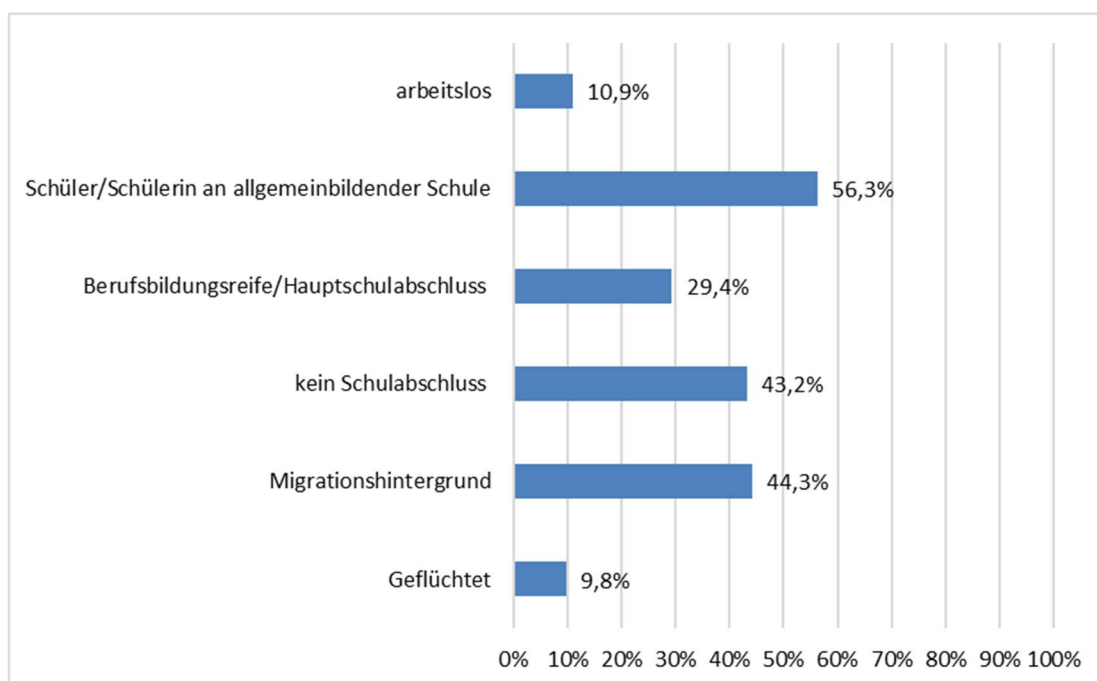
**Abbildung 3.12: SZ f: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende August 2025)**



Das spezifische Ziel f ist auf die junge Generation ausgerichtet. Entsprechend waren 48,1% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahre und weitere 50,0% zwischen 18 und 29 Jahren alt.<sup>1</sup>

Da ein wesentlicher Teil der Förderinstrumente im spezifischen Ziel f im Schulbereich ansetzt, waren 56,3% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unmittelbar vor Eintritt Schülerin oder Schüler an einer allgemeinbildenden Schule. 43,2% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten bei Eintritt keinen Schulabschluss, weitere 29,4% den Abschluss Berufsbildungsreife (siehe Abbildung 3.13).

**Abbildung 3.13: SZ f: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Ende August 2025)**



Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig von Bildungsbenachteiligungen, geringen Schulerfolgen und Problemen beim Übergang in eine Ausbildung betroffen. Diese Gruppe wird daher im ESF Plus-Programm besonders angesprochen. Nach den Ende August 2025 im TRS erfassten Daten hatten 44,3% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Migrationshintergrund. 9,8% der

<sup>1</sup> Bei dem kleinen Anteil der über 30-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer handelt es sich zum einen um Ausbilder/innen, die im Rahmen von Projekten des FI 9 im Hinblick auf die Vermeidung von Ausbildungsabbruch beraten und qualifiziert werden, und zum anderen um Personen über 30 Jahren, die in geringer Zahl an den Projekten des FI 10 teilnehmen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren in den letzten fünf Jahren vor dem Eintritt in das Projekt als Geflüchtete nach Deutschland gekommen.

Im letzten Bericht zur Programmumsetzung wurde auf Einschränkungen der Aussagekraft der im Teilnehmendenregistratursystem (TRS) zum Migrationshintergrund (und zu einigen anderen Merkmalen) erfassten Daten hingewiesen. Die Einschränkungen gehen darauf zurück, dass die Träger in den ersten Jahren nach Förderbeginn bei erheblichen Anteilen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die entsprechenden Merkmale „keine Angabe“ erfasst haben. Die Auswertung der TRS-Daten führte daher zu keinem realistischen Bild der Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund.

Die ESF-Verwaltungsbehörde, die IBB und die Fachstellen haben daher im Jahr 2024 Maßnahmen ergriffen, um eine verbesserte Erhebung und Erfassung der entsprechenden Merkmale zu erreichen. Die Maßnahmen haben Erfolg gezeitigt. Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit „keine Angabe“ konnte deutlich gesenkt werden. Dennoch ist davon auszugehen, dass der in diesem Bericht ausgewiesene Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund die tatsächliche Einbeziehung dieser Zielgruppe in die Projekte des spezifischen Ziels f noch immer in gewissem Maß unterschätzt.<sup>2</sup>

## **Umsetzungsstand bei den quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren**

### Outputindikator

Für das spezifische Ziel f findet der Outputindikator EECO06+07 Anwendung. Er erfasst alle Eintritte von Personen unter 30 Jahren. Der Zielwert für den Indikator wurde im Programm auf 16.500 gesetzt (Sollvorgabe).

Ende August 2025 lag die Zahl der Eintritte von unter 30-jährigen Personen bei 7.032. Damit waren 42,6% der Sollvorgabe erreicht (siehe Abbildung 3.14).

Die Zielerreichungsquote für den Outputindikator erscheint auf den ersten Blick eher niedrig. Auffällig ist zudem, dass sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Januar und August 2025 nur relativ wenig erhöht hat. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Verlauf der Projekte bei vier der sechs Förderinstrumente am Schuljahr bzw. Ausbildungsjahr orientiert ist (Förderinstrumente 5, 6, 10 und 12). Teilnehmerinnen und Teilnehmer treten bei diesen Förderinstrumenten in der Regel mit dem Beginn des neuen Schuljahrs in die Projekte ein. Zum Stand Ende August

---

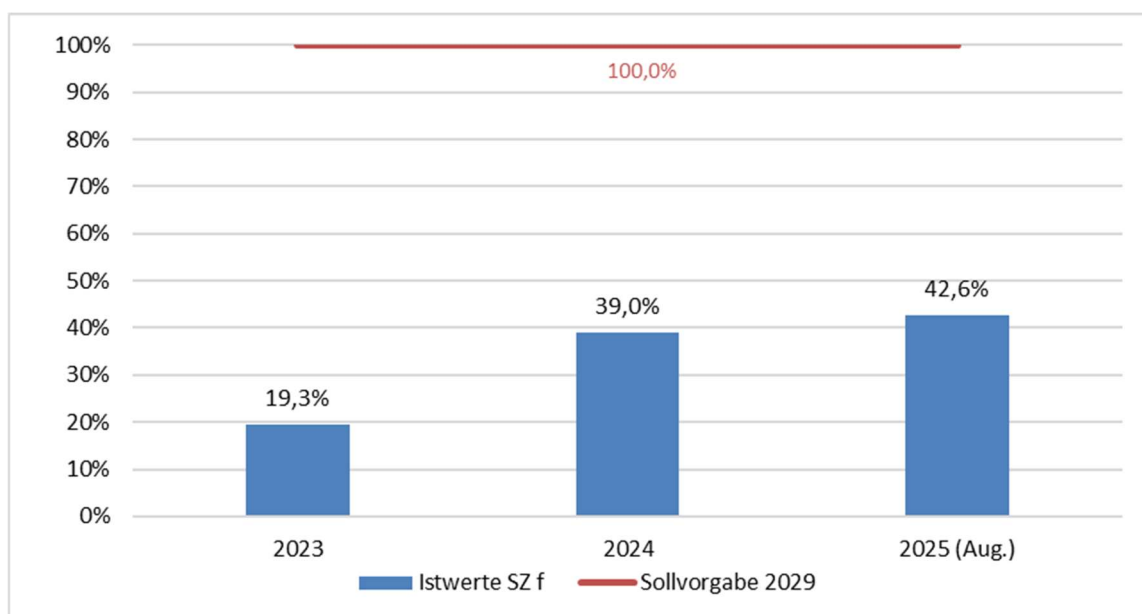
<sup>2</sup> Das hier für das spezifische Ziel f dargestellte Problem tritt auch bei einzelnen Förderinstrumenten anderer spezifischer Ziele auf. Es ist dort aber weniger ausgeprägt als bei den Instrumenten des spezifischen Ziels f.

hatte das Schuljahr 2025/2026 noch nicht begonnen, sodass die Träger nur für wenige ihrer neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Eintrittsdaten erfasst hatten.

Aktuell dürfte die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Projekten des spezifischen Ziels f deutlich über den in diesem Bericht für August ausgewiesenen Werten liegen. Insgesamt ist auf dem derzeitigen Wissensstand zu erwarten, dass der im Programm für den Outputindikator definierte Zielwert bis Ende der Förderperiode erreicht oder nur wenig unterschritten wird.

**Abbildung 3.14: SZ f: Zielerreichungsgrad für den Outputindikator**

Outputindikator EECO06+07 Unter 30-Jährige					
	2023	2024	2025 (Aug.)	kumuliert	Sollvorgabe 2029
Istwerte SZ f	3.192	3.240	600	7.032	16.500

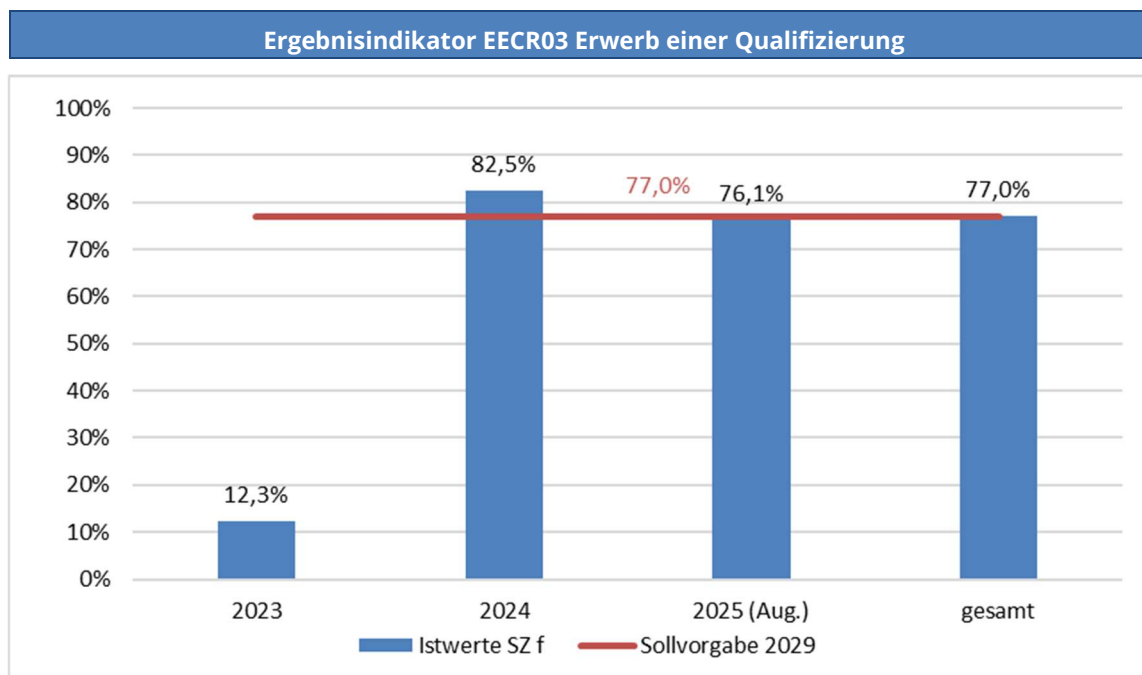


### Ergebnisindikator

Der im spezifischen Ziel f verwandte Ergebnisindikator EECR03 bildet den Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab, die die Projekte mit dem Erwerb einer Qualifizierung, also mit einem formellen oder informellen Abschluss, beendeten.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die zum Stand Ende August 2025 die Austrittsdaten erfasst waren, hatten 77,0% eine Qualifizierung im Sinne des Ergebnisindikators erworben. Dies entspricht genau der im ESF Plus-Programm definierten Sollvorgabe (siehe Abbildung 3.15).

**Abbildung 3.15: SZ f: Zielerreichungsgrad für den Ergebnisindikator**



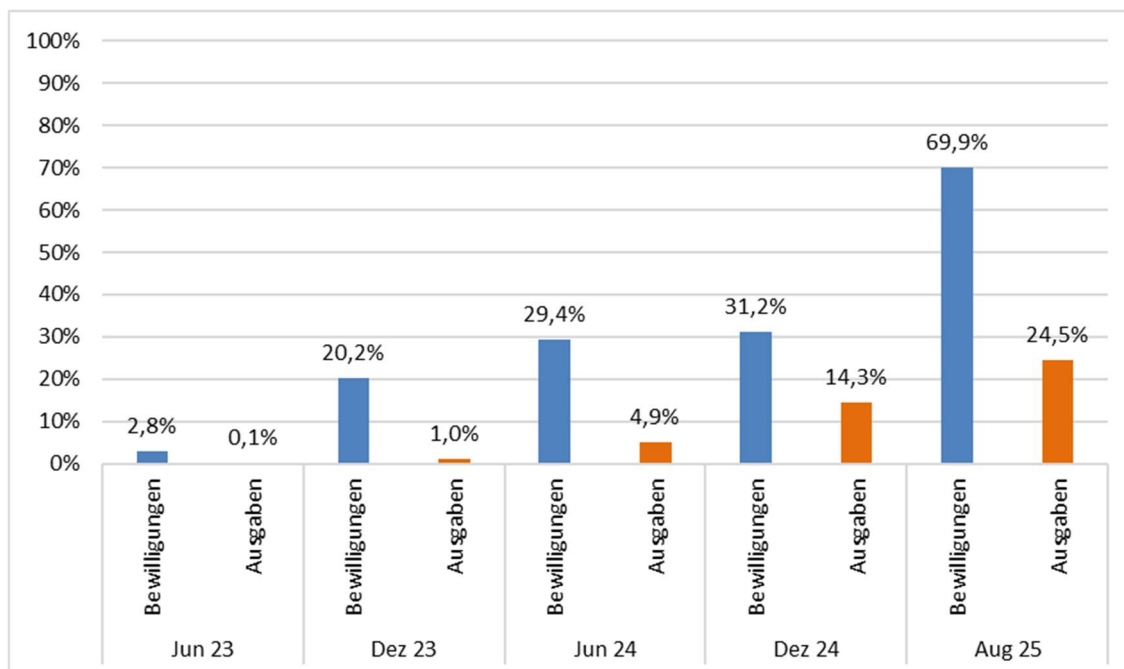
### 3.4 Spezifisches Ziel I

#### Finanzielle Umsetzung

Für das spezifische Ziel I sind im ESF Plus-Programm förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 102,174 Mio. Euro eingeplant. Ende August 2025 lag die Zahl der aus dem spezifischen Ziel und den ihm zugeordneten fünf Förderinstrumenten bewilligten Projekte bei 138. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten betragen 71,407 Mio. Euro. Damit ist bereits ein hoher Anteil von 69,9% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel bewilligt (siehe Abbildung 3.16).

Die Bewilligungsquote ist im Verlauf des Jahres 2025 um ca. 38 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Zu dieser Entwicklung haben alle Förderinstrumente des spezifischen Ziels beigetragen. In den Förderinstrumenten 13 – Lokal-Sozial-Innovativ, 14 – Grundbildung gering literalisierter Erwachsener und 15 – Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Suchtgefährdeten/Abhängigen wurden umfangreiche Neubewilligungen von Projekten vorgenommen. Im Förderinstrument 16 – Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement wurde das Projekt für die Expansionsphase bewilligt und damit das gesamte Budget gebunden, das für das Förderinstrument zur Verfügung steht. Schließlich wirkte sich die mit der Programmänderung vorgenommene Verlagerung des Förderinstruments 7 – Brücken bauen mit seinen hohen Bewilligungszahlen positiv auf die Bewilligungsquote aus.

**Abbildung 3.16: SZ I: Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten und der von den Trägern geltend gemachten Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln**



Die Ausgaben, die die Träger bei der IBB geltend gemacht haben, betragen Ende August 2025 25,029 Mio. Euro bzw. 24,5% der für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel. Die Ausgabenquote ist trotz eines Anstiegs um 10 Prozentpunkte im Jahr 2025 noch relativ niedrig. Hier wirken sich die bis 2024 niedrigen Bewilligungsvolumina bei einem Teil der Förderinstrumente aus. Es ist davon auszugehen, dass die Ausgabenquote in Zukunft deutlich ansteigen wird.

### Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Projekten des spezifischen Ziels I lag Ende August 2025 nach den im TRS erfassten Daten bei 2.448. Gegenüber dem letzten Bericht zur Programmumsetzung (Datenstand Juni 2024) bedeutet dies eine Steigerung um fast 1.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Innerhalb des spezifischen Ziels stellt das Förderinstrument 15 mit 38,6% den größten Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Der zweitgrößte Anteil entfällt auf das Förderinstrument 14 mit 25,8% (siehe Tabelle 3.4).

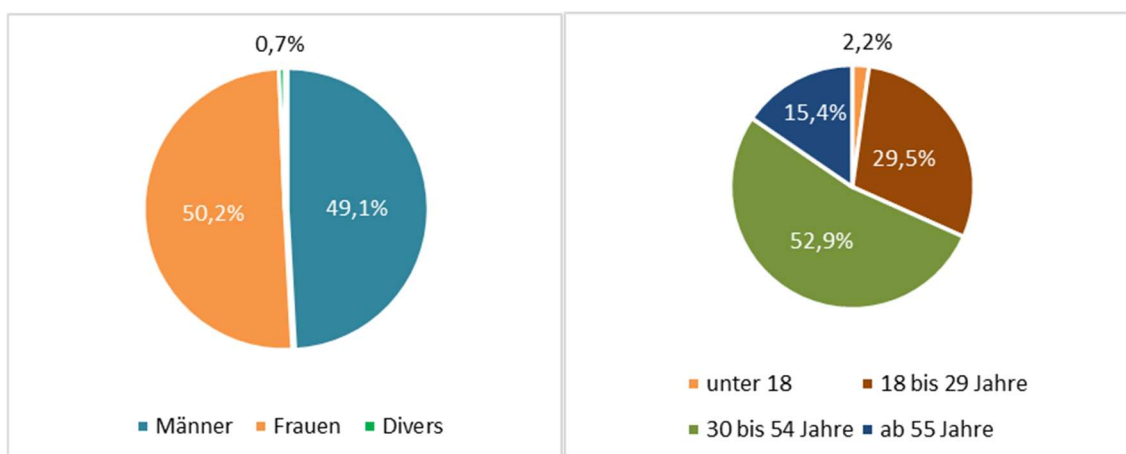
**Tabelle 3.4: SZ I: Eintritte und Zahl der bewilligten Projekte nach Förderinstrumenten Ende August 2025**

Förderinstrument	Eintritte		Anzahl bewilligte Projekte
	Anzahl	Anteil	
FI 7 - Brücken bauen	341	13,9%	12
FI 13 - Lokal-Sozial-Innovativ	530	21,7%	81
FI 14 - Grundbildung gering literalisierter Erwachsener	632	25,8%	28
FI 15 - Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Suchtgefährdeten/Abhängigen	945	38,6%	15
FI 16 - Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement	*	*	2
<b>Gesamt</b>	<b>2.448</b>	<b>100,0%</b>	<b>138</b>

\* Förderinstrument mit strukturellem Förderansatz, keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne des ESF Plus.

Frauen und Männer sind unter den Teilnehmenden des spezifischen Ziels mit ähnlich hohen Anteilen vertreten (50,2% bzw. 49,1%). Betrachtet man die einzelnen Förderinstrumente, so zeigen sich hingegen merkbare Unterschiede in der Einbeziehung der Geschlechter. Bei den Förderinstrumenten 13 und 14 stellen Frauen die Mehrheit der Teilnehmenden (Frauenanteile von 78,5% bzw. 59,0%). Die Teilnehmenden der Förderinstrumente 7 und 15 sind hingegen in der Mehrheit Männer (Männeranteile von 59,5% bzw. 66,7%).

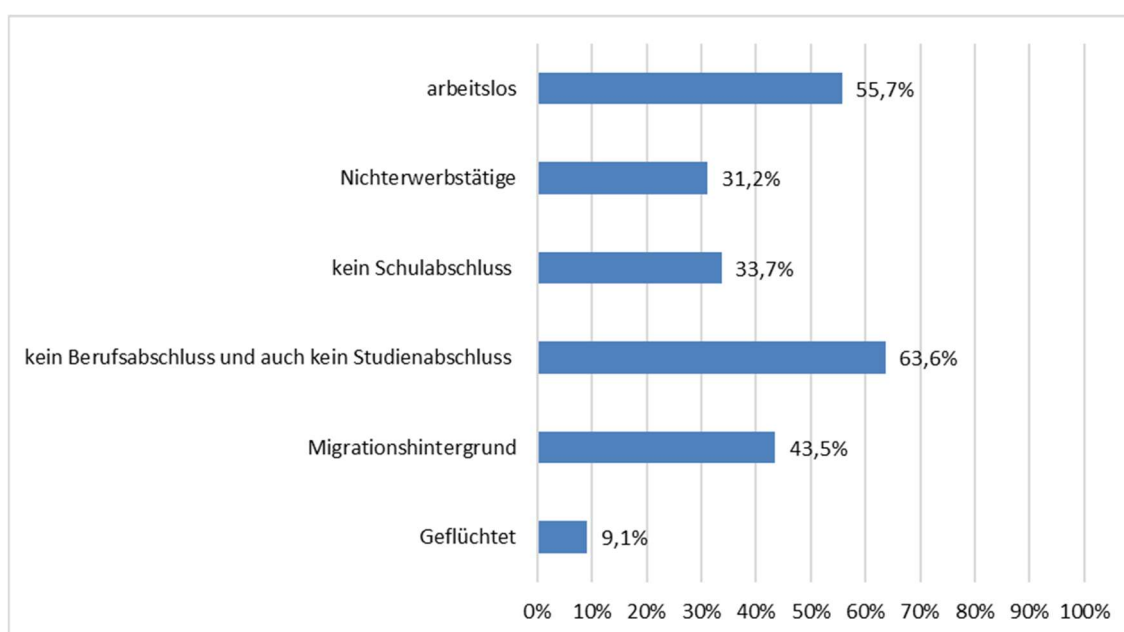
**Abbildung 3.17: SZ I: Eintritte nach Geschlecht und Altersgruppe (Stand Ende August 2025)**



Gut die Hälfte (52,9%) der Teilnehmenden im spezifischen Ziel I fällt in die Altersgruppe der 30- bis 54-Jährigen. 29,5% der Teilnehmenden sind zwischen 18 und 29 Jahre alt.

86,9% der Teilnehmenden waren bei Eintritt arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig. Dass mit dem spezifischen Ziel I benachteiligte Menschen erreicht wurden, wird auch am Bildungsstatus deutlich: 63,6% der Teilnehmenden hatten keinen Berufsabschluss, 33,7% keinen Schulabschluss (siehe Abbildung 3.18).

**Abbildung 3.18: SZ I: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Ende August 2025)**



## Umsetzungsstand bei den quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren

### Outputindikator

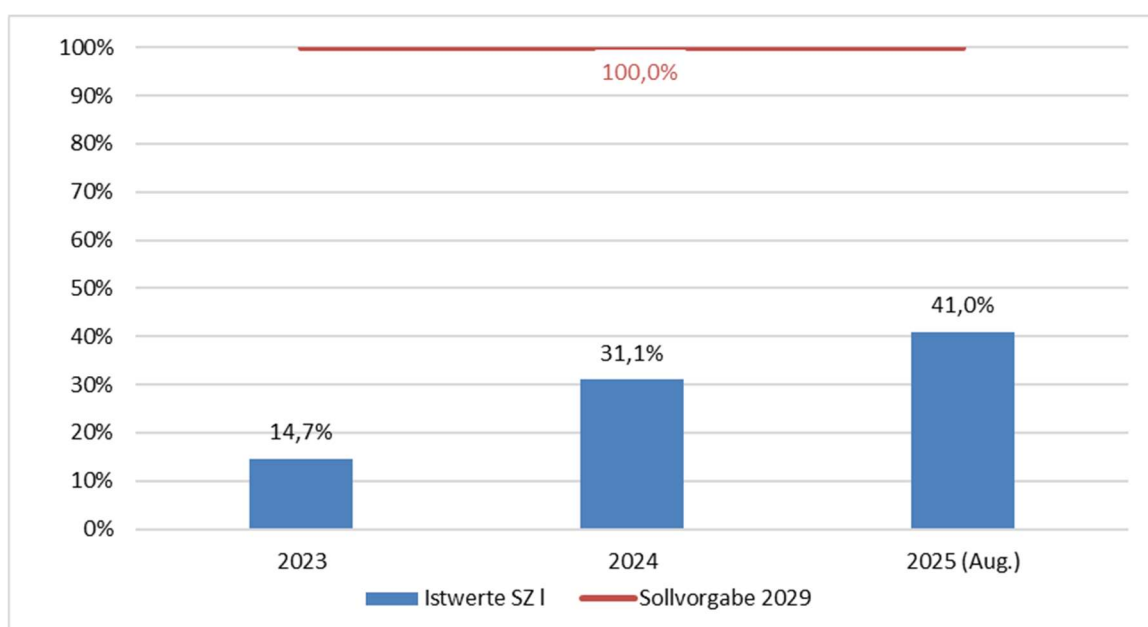
Für das spezifische Ziel I findet der Outputindikator EECO02+04 Anwendung, der die Eintritte von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen erfasst. Er gilt für die Förderinstrumente 7, 13, 14 und 15. Das Förderinstrument 16 – Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement stellt keine Förderung von Teilnehmenden dar, sondern ist durch einen strukturellen Förderansatz geprägt. Für dieses Förderinstrument wurde daher ein gesonderter Outputindikator (und auch ein gesonderter Ergebnisindikator) definiert.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Das Förderinstrument 16 wurde bis Sommer 2025 in einer Pilotphase mit geringen Mittelvolumen durchgeführt. Die Istwerte für den Outputindikator und den Ergebnisindikator sind daher bislang

Im ESF Plus-Programm wurde festgelegt, dass im spezifischen Ziel I bis Ende der Förderperiode 5.189 arbeitslose oder nichterwerbstätige Teilnehmende erreicht werden sollen (Sollvorgabe). Der Istwert für den Outputindikator lag Ende August bei 2.126 arbeitslosen oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden. Die Zielerreichungsquote betrug damit 41,0% (siehe Abbildung 3.19).

**Abbildung 3.19: SZ I: Zielerreichungsgrad für den Outputindikator**

Outputindikator EECO02+04 Arbeitslose oder Nichterwerbstätige					
	2023	2024	2025 (Aug.)	kumuliert	Sollvorgabe 2029
Istwerte SZ I	762	854	510	2.126	5.189



Ein wichtiger Grund für die relativ niedrige Zielerreichungsquote sind die Verzögerungen, zu denen es bei der Implementation des Förderinstrument 13 – Lokal-Sozial-Innovativ gekommen ist.<sup>4</sup> Ende August 2023 waren erst drei Projekte des Typs „Entwicklungsprojekte“ bewilligt, auf die nach den Planungen der Großteil der Teilnehmenden des Förderinstrument 13 entfallen soll. Zudem wirkt sich im Istwert des Outputindikators aus, dass bei mehreren Förderinstrumenten für die im

niedrig und werden in diesem Bericht dargestellt. Inzwischen hat die Expansionsphase des Förderinstrument 13 begonnen. Im nächsten Bericht zur Programmsetzung wird daher über die Erreichung der Output- und Ergebnisziele für das Förderinstrument berichtet werden.

<sup>4</sup> Siehe hierzu ausführlich den im Jahr 2024 vorgelegten Bericht zur Programmdurchführung.

Sommer 2025 neu gestarteten Projekte Ende August nur zum Teil Daten der Teilnehmenden vorlagen.

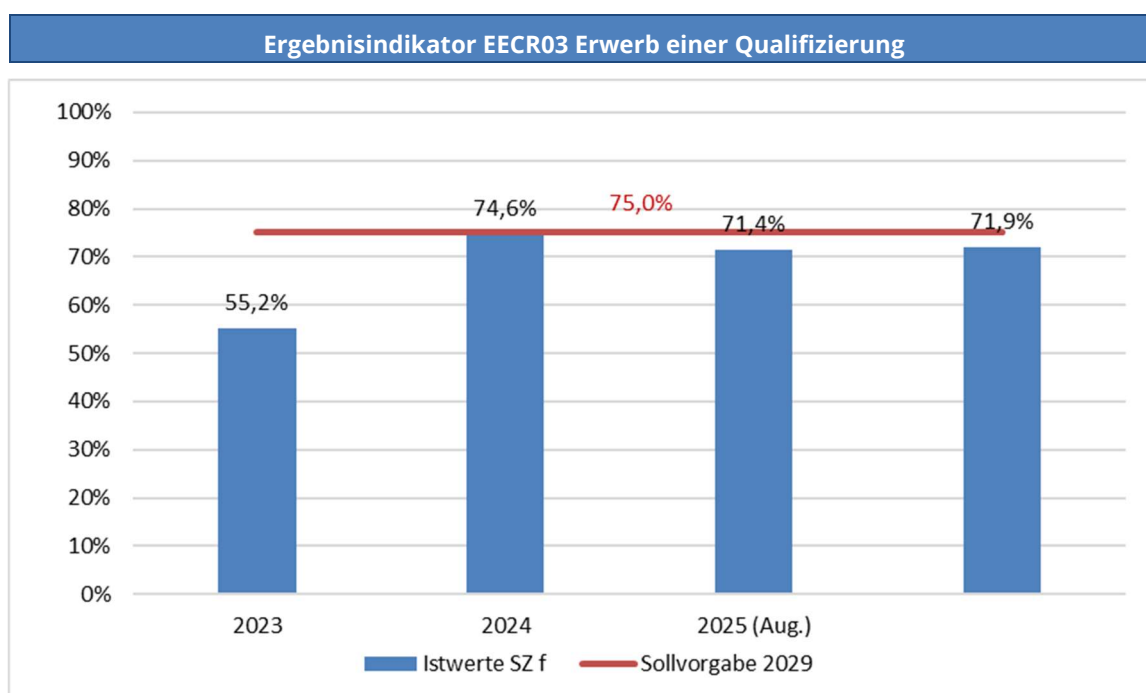
Geht man von der Zahl an Teilnehmenden aus, die in den seit Sommer neu angelaufenen Projekten vorgesehen sind und berücksichtigt die Planungen für die in den vier Förderinstrumenten vorgesehenen weiteren Bewilligungen, so kann die Sollvorgabe für den Outputindikator nach heutigem Kenntnisstand trotz des relativ niedrigen Istwerts erreicht werden.

### Ergebnisindikator

Für das spezifische Ziel I wurde im ESF Plus-Programm wie auch für die spezifischen Ziele c und f der Ergebnisindikator EECR03 ausgewählt. Der Indikator erfasst den Anteil der Teilnehmenden, die am Ende ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erwerben. Der Zielwert für den Indikator wurde im Programm auf 75,0% gesetzt.

Der Istwert für den Ergebnisindikator lag Ende August 2025 bei 71,9%. Der Zielwert wird also bislang um wenige Prozentpunkte unterschritten. Allerdings ist die Aussagekraft des Istwerts eingeschränkt, weil bei einem Teil der Förderinstrumente erst relativ wenige Austrittsdaten im TRS vorlagen.

**Abbildung 3.20: SZ I: Zielerreichungsgrad für den Ergebnisindikator**



## 4. Fazit zur Umsetzung des Programms und seiner spezifischen Ziele

Die Umsetzung des ESF Plus-Programms hat sich seit dem letzten Bericht zur Programmumsetzung sehr positiv entwickelt. Die Zahl der Projekte und die Summe der bewilligten Mittel sind stark angestiegen. Die von den Trägern erklärten Ausgaben fielen im August 2025 mehr als doppelt so hoch wie zwölf Monate zuvor aus.

Die Zahl der mit den Projekten des ESF Plus-Programms erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag Ende August 2025 bei 15.577. Verglichen mit dem letzten Bericht (Stand Ende Juni 2024) ist ein Anstieg von ca. 8.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen. Nach wie vor stellen Frauen die Mehrheit der Teilnehmenden.

Die Umsetzungsfortschritte betreffen alle vier spezifischen Ziele des Programms. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung im spezifischen Ziel I (Förderung der sozialen Integration), das in der Vergangenheit niedrige Bewilligungen und eine niedrige Zahl an Teilnehmenden aufwies. In den letzten zwölf Monaten hat das Fördergeschehen in allen Förderinstrumenten des spezifischen Ziels I stark an Fahrt aufgenommen, sodass der Bewilligungsstand gemessen am Gesamtprogramm inzwischen überdurchschnittlich ist. Positiv hat sich hierbei auch die Verlagerung des Förderinstruments 7 – Brücken bauen in das spezifische Ziel ausgewirkt.

Nach heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass die im ESF Plus-Programm für die Outputindikatoren definierten Zielwerte bis Ende der Förderperiode erreicht oder nur wenig unterschritten werden. Ein Risiko für die Zielerreichung stellt allerdings die weitere Entwicklung der Kosten dar.

Die Istwerte für die Ergebnisindikatoren liegen bislang auf dem Niveau der Zielwerte des Programms oder überschreiten sie. In Teilbereichen haben die Istwerte allerdings wegen einer noch niedrigen Zahl an Austritten eingeschränkte Aussagekraft.

## 5. Information zu Aspekten, die die Leistungsfähigkeit des Programms beeinflussen

Aktuell bestehen keine Probleme, die die Leistungsfähigkeit des Programms und die Zielerreichung negativ beeinflussen könnten.

An dieser Stelle soll kurz auf die im letzten Bericht dargestellten Probleme und die getroffenen Abhilfemaßnahmen eingegangen werden:

- Im Bericht des Jahres 2024 wurde dargestellt, dass die Steigerung der für die ESF Plus-Förderung relevanten Kosten in den letzten Jahren viel höher ausfiel, als zum Zeitpunkt der Programmentwicklung zu erwarten war. Die Kostensteigerungen führten dazu, dass die ursprünglich im ESF Plus-Programm für

die Outputindikatoren definierten Zielwerte nicht mehr realistisch waren. Im Rahmen der Änderung des Programms erfolgte daher eine Absenkung der Zielwerte auf Größen, die unter den aktuellen Bedingungen prinzipiell erreichbar sind.

- Darüber hinaus wurde im letzten Bericht auf die angespannte Haushaltslage Berlins und die aus ihr möglicherweise erwachsenden Hemmnisse verwiesen. Teilweise kam es aufgrund haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen 2024 zu Verzögerungen im Bewilligungsprozess. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat in Haushaltsverhandlungen des Senats auf die gesellschafts- und fiskalpolitische Bedeutung der Strukturfondsmittel hingewiesen. Kürzungen in diesem Bereich blieben anschließend aus. Die Haushaltslage ist zwar weiterhin angespannt, dies hatte aber im Jahr 2025 keine wesentlichen Konsequenzen für die Programmumsetzung. Wie dargestellt konnten umfangreiche Neubewilligungen von Projekten vorgenommen werden. Den zuständigen Senatsverwaltungen ist es gelungen, die Kofinanzierung für die neuen Projekte zu sichern.

## 6. Beitrag zur Bewältigung der im Europäischen Semester identifizierten Herausforderungen

Legt man die länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2024 und den Länderbericht der Europäischen Kommission 2024 zugrunde,<sup>5</sup> so sind drei Herausforderungen, die im Europäischen Semester identifiziert wurden, für den ESF Plus in Deutschland von zentraler Relevanz: (1) Verbesserung der Qualität und Inklusivität von Bildung, Ausbildung und lebenslangem Lernen, (2) aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit vor allem für benachteiligte Gruppen, (3) Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen zur Reduzierung des Fachkräftemangels. Im Folgenden werden die Beiträge des ESF Plus-Programms zur Bewältigung dieser Herausforderungen dargestellt, wobei auf den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfungen sowie auf dem aktuellen Stand der Programmumsetzung aufgebaut wird.

---

<sup>5</sup> Rat der Europäischen Union: Empfehlung des Rates zur Wirtschaft-, Sozial-, Beschäftigungs- Struktur- und Haushaltspolitik Deutschlands vom 21. Oktober 2024 (C(2024/6812); European Commission: Commission Staff Working Document 2024 Country Report – Germany, SWD(2024) 605 final, Brussels 19.06.2024.

## **Verbesserung der Qualität und Inklusivität von Bildung, Ausbildung und lebenslangem Lernen**

Investitionen in die schulische Bildung und die berufliche Ausbildung bilden den finanziellen Schwerpunkt des Mitteleinsatzes des ESF Plus in Berlin. Auf das entsprechende spezifische Ziel f entfallen 46,7% der im Programm geplanten und 49,9% der bis Ende August 2025 bewilligten förderfähigen Gesamtkosten. Hinzu kommen weitere Mittel aus Förderinstrumenten anderer spezifischer Ziele, die Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen betreffen.

Im Vordergrund der Förderung aus dem spezifischen Ziel f steht die Unterstützung von jungen Menschen, die aufgrund des sozialen Hintergrunds, einer Migrationsgeschichte oder persönlicher Problemlagen im Hinblick auf den Bildungszugang und Bildungserfolg benachteiligt waren. Damit wird auf die Ungleichheiten im Bildungssystem reagiert, von denen Berlin im Vergleich zur Gesamtsituation in Deutschland überdurchschnittlich betroffen ist.

Der ESF Plus in Berlin hat in den letzten Jahren ausgeprägte Beiträge zur Qualität und Inklusivität von Bildung und Ausbildung erbracht. So wurden z. B. pro Schuljahr ca. 1.200 junge Menschen, die nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen noch nicht ausbildungsreif waren, durch Bildungsbegleitung an den IBA-Klassen bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung unterstützt (Förderinstrument 5). Projekte der Bildungsbegleitung, die benachteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungswahl und dem erfolgreichen Schulabschluss hilft, wurden auch in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schule realisiert (Förderinstrument 6). Jährlich 700 junge Menschen nahmen an Projekten teil, die nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule auf das Nachholen des mittleren Schulabschlusses vorbereiteten und zugleich durch Praktika bei der Berufsorientierung unterstützten (Förderinstrument 10).

## **Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit vor allem für benachteiligte Gruppen**

Die aktive Inklusion und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit werden primär mit dem spezifischen Ziel I des ESF Plus-Programms adressiert. Das spezifische Ziel stellt 28,6% der im Programm geplanten und 30,0% der bis Ende August 2025 bewilligten Mittel.

Im Sinne eines effektiven Mitteleinsatzes ist das spezifische Ziel I auf zwei Handlungsfelder konzentriert:

- Zum einen werden Zielgruppen adressiert, die in besonders hohem Maße von sozialer Ausgrenzung und Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt betroffen sind. So wurden z. B. in den letzten Jahren ca. 900 suchtabhängige Menschen

- darunter auch solche, die aktuell Drogen konsumieren – beim Erwerb von Kompetenzen und der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt (Förderinstrument 15).
- Zum anderen wird der ESF Plus im Kontext von bezirklichen und quartiersbezogenen Strategien der Integration und Inklusion eingesetzt. So wird z. B. als völlig neuer Förderansatz die Arbeit von Inklusionsberaterinnen und -beratern an den Stadtteilzentren gefördert, die durch Maßnahmen auf personenbezogener und struktureller Ebene Beiträge zur Entwicklung inklusiver Sozialräume und zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung leisten (Förderinstrument 16). Nach einer erfolgreichen Pilotphase erfolgt zurzeit die Ausweitung der Inklusionsberatung auf eine größere Zahl von Sozialräumen.

### **Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen zur Reduzierung des Fachkräftemangels**

Die Bewältigung der Herausforderung „Förderung digitaler Kompetenzen“ steht anders als die Bewältigung der anderen beiden im Europäischen Semester identifizierten Herausforderungen nicht im besonderen Fokus des Berliner ESF Plus-Programms. Förderinstrumente, die speziell auf die Stärkung der digitalen Kompetenzen ausgerichtet sind, kommen nicht zum Einsatz. Dies ist Folge der Notwendigkeit, die begrenzten und gegenüber der letzten Förderperiode deutlich reduzierten ESF-Mittel auf die Herausforderungen und Probleme zu konzentrieren, die für Berlin die größte Bedeutung haben. Wie in der Halbzeitüberprüfung herausgearbeitet, sieht die Situation hinsichtlich Digitalisierung und der digitalen Kompetenzen in Berlin vergleichsweise gut aus.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass Digitalisierung und digitale Kompetenzen für die ESF Plus-Förderung in Berlin ohne Bedeutung sind. Sie finden vielmehr als Querschnittsaspekt in vielen Förderinstrumenten und Projekten Berücksichtigung. Eine im Rahmen der Evaluation des Programms durchgeführte Trägerbefragung ergab, dass bei über 80% der Projekte digitale Medien bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projekte zum Einsatz kamen. Jeweils die Hälfte der Projekte vermittelte benachteiligten Zielgruppen oder jungen Menschen gezielt digitale Kompetenzen und baute diese im Projekt aus.

## **7. Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen**

Der Evaluierungsplan für das ESF Plus-Programm sieht vier Vertiefungsstudien, die sich auf ausgewählte Förderinstrumente beziehen, sowie eine übergreifende Studie mit der abschließenden Gesamtbewertung des Programms vor.

Der Stand der Umsetzung der Vertiefungsstudien sieht wie folgt aus:

- Als erste Vertiefungsstudie wurde die Implementationsstudie zum ESF Plus-Einsatz im Rahmen der kohärenten Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur erarbeitet (Förderinstrumente 5 bis 9). Die Studie wurde im März 2025 sowohl im Arbeitskreis ESF als auch im Berliner Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. Sie ist auf der Website für den ESF Plus in Berlin öffentlich zugänglich.
- Eine weitere Implementationsstudie bezieht sich auf das Förderinstrument 13 – Lokal-Sozial-Innovativ. Die Arbeiten an dieser Studie sind weitgehend abgeschlossen. Der Bewertungsbericht wird im Jahr 2026 im Arbeitskreis ESF und im Begleitausschuss präsentiert und zur Diskussion gestellt.
- Auf Basis der beiden Implementationsstudien werden jeweils Wirkungsstudien erstellt. Die Wirkungsstudie zur Förderung im Kontext der Jugendberufsagentur bezieht sich auf die Förderinstrumente 5 – Zielgruppenspezifische Begleitung an den IBA-Klassen sowie 6 – Bildungsbegleitung in der Sekundarstufe I. Die Bewertungsarbeiten laufen zurzeit. Sie sollen im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden.
- Die Wirkungsstudie zum Förderinstrument 13 wird in den Jahren 2026 und 2027 durchgeführt.

## **8. Fortschritte bei der Umsetzung des Vorhabens von strategischer Bedeutung**

Im Berliner ESF Plus-Programm wurde als Vorhaben von strategischer Bedeutung die ESF Plus-Förderung im Kontext der Jugendberufsagentur (JBA) benannt. Dies umfasst die Förderinstrumente 5 bis 9. Nach der Begriffsbestimmung in Art. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 sind Vorhaben von strategischer Bedeutung Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Programmziele leisten und für die besondere Begleitungs- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die inhaltliche Umsetzung der Förderinstrumente, die das Vorhaben von strategischer Bedeutung bilden, wurde bereits im Abschnitt 3.3 bzw. (bezogen auf das Förderinstrument 7) im Abschnitt 3.4 dargestellt.

Die besondere Öffentlichkeitsarbeit für das Vorhaben von strategischer Bedeutung erfolgt unter dem Motto „Zusammen packen wir es an! ESF+-Förderung unter dem Dach der Jugendberufsagentur Berlin – Das Vorhaben von strategischer Bedeutung für den Europäischen Sozialfonds Plus im Land Berlin“.

Folgende besondere Kommunikationsmaßnahmen wurden – wie schon im Bericht des letzten Jahres beschrieben – umgesetzt:

- Information und Bewerbung des Vorhabens von strategischer Bedeutung auf der Webseite des ESF-Plus,
- Erarbeitung von Infoblättern zum Vorhaben von strategischer Bedeutung und zu den dazugehörigen Förderinstrumenten,
- Erstellung einer Broschüre mit kompakten Informationen zum Vorhaben von strategischer Bedeutung und den Förderinstrumenten,
- Erstellung eines Videoclips zur Vorstellung des Vorhabens von strategischer Bedeutung.